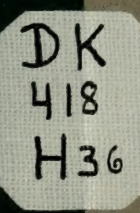
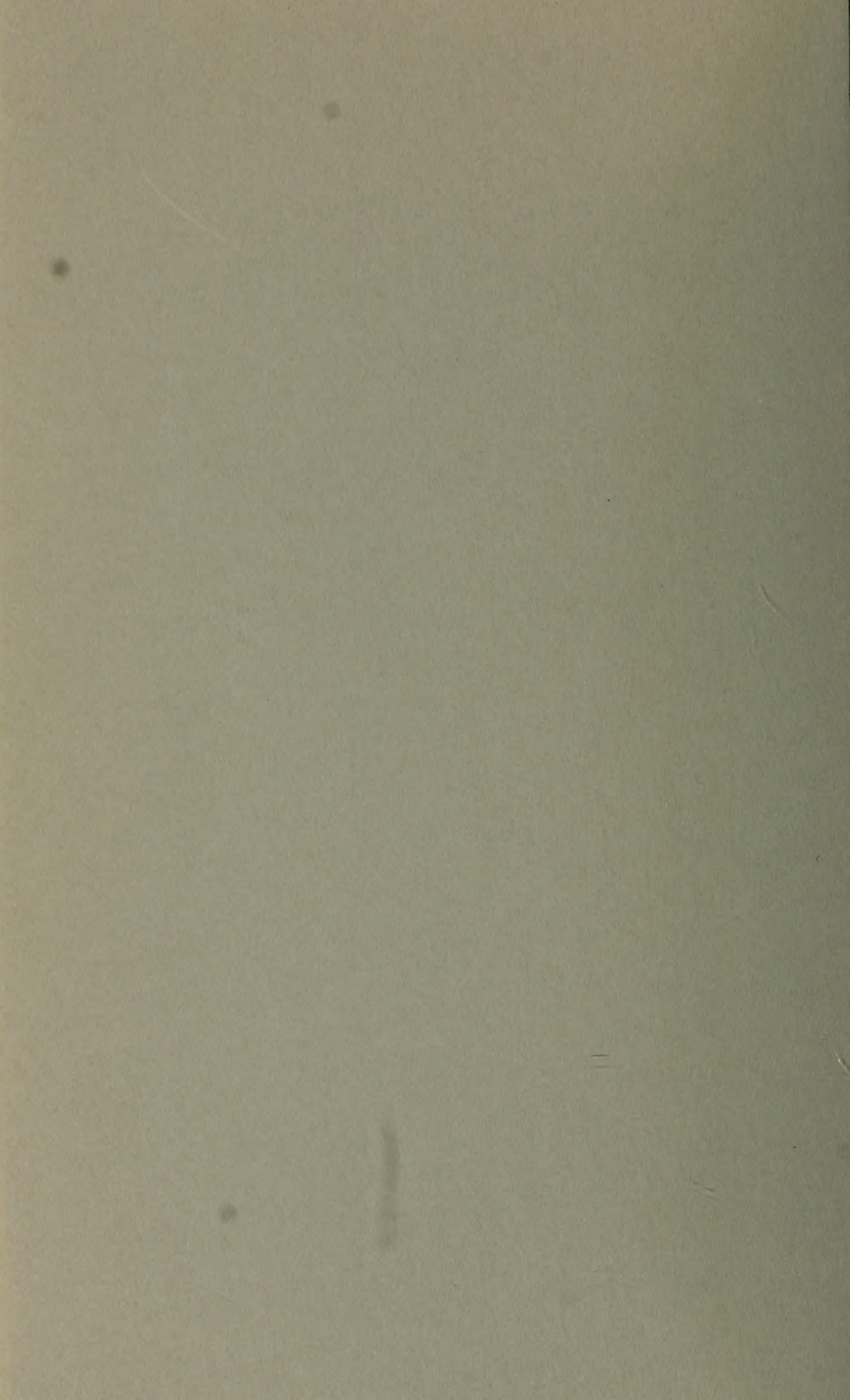

3 1761 07037798 1


DK
418
H36







Polens Grenzprobleme Nr. 1

Polens Ostgrenze

im Lichte der Geschichte Ostgaliziens, des Chelmer Landes und Podlachiens

Von

Privatdozent Dr. Oskar Ritter v. Halecki

Mit einer Kartenskizze.



WIEN 1918

Verlag von Moritz Perles, k. u. k. Hofbuchhandlung
Wien, I., Seilergasse 4.



Polens Ostgrenze

im Lichte der Geschichte Ostgaliziens, des Chelmer Landes und Podlachiens

Von

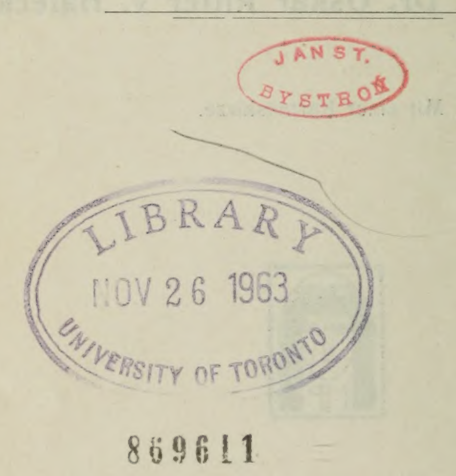
Privatdozent Dr. Oskar Ritter v. Halecki

Mit einer Kartenskizze.



WIEN 1918

Verlag von Moritz Perles, k. u. k. Hofbuchhandlung
Wien, I., Seilergasse 4.



Druck von Alois MALLY, Wien V., Wiedner Hauptstraße 98.

Inhalt:

Historische Ostgrenze der Lande Halicz, Lemberg, Bełz, Chełm und Podlachien im altpolnischen Staate.

Grenzen Kongreß-Polens und Galiziens vor Kriegsausbruch.





1. Einleitung.

Das Wesen der Streitfrage und die Methode ihrer Behandlung.

Als während des gegenwärtigen Krieges Polen als selbständiger Staat wiedererstand, wurde die Frage seiner Grenzen einstweilen offen gelassen. Der weitere Verlauf der Ereignisse brachte es mit sich, daß diese Frage zuerst im Osten aktuell wurde. Im ersten Augenblicke könnte gerade hier ihre Lösung einfach erscheinen. Wurde doch eben diejenige Teilungsmacht, welche von dieser Seite in Betracht kommt, nämlich Rußland, vollkommen niedergerungen und erklärte sich mit der Abtrennung seiner nichtrussischen, vor allem also der bei Polens Teilungen erworbenen Gebiete, einverstanden. So könnte es eigentlich geschehen, daß der polnische Staat jene Ostgrenze wiedererreichte, die er vor der ersten Teilung im Jahre 1772 besaß, eine Linie, die sich als Ostgrenze der russischen Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk und Kiew fast unverändert erhalten hat.

Bekanntlich hat aber Polen nur dadurch eine so weite östliche Ausdehnung erlangt, daß sich im XIV. Jahrhundert die gesamten litauischen und ruthenischen Lande mit ihm vereinten. Würde nun heute mit dem polnischen Staate auch dieses Unionswerk wiedererstehen, so wäre die Abgrenzung jener Lande von Polen im engeren Sinne eine Aufgabe von untergeordneter Bedeutung, wäre — wie einst — eine innere Frage des gemeinsamen Staatswesens. Da aber gegenwärtig dort neben dem Königreich Polen zwei vollkommen selbständige, mit ihm durch keine staatsrechtlichen Bande vereinte Staaten, ein litauischer und ein ukrainischer, entstehen sollen, wird die Festsetzung der Grenze zwischen ihnen und Polen unvergleichlich wichtiger und muß auf eine Weise geschehen, welche den beiderseitigen Interessen gerecht zu werden und ein freundschaftliches Nachbarverhältnis zu ermöglichen imstande ist.

Gerade aber, weil alle drei Länder einst durch vier Jahrhunderte miteinander eng verbunden waren, ist es jetzt nicht leicht zu bestimmen, *wie weit Polen selbst nach Osten reicht, wenn sich seine einstigen litauisch-*

ruthenischen Gebiete von ihm loslösen. Dies letztere geschieht vor allem mit Rücksicht auf die nationalen Unterschiede zwischen den Bestandteilen des einstigen polnischen Staates, die während des seit seinem Untergange verflossenen Jahrhunderts eine immer größere Bedeutung gewonnen haben. Daher könnte die Meinung auftauchen, daß heute bei ihrer Abgrenzung ausschließlich die gegenwärtigen ethnographischen Verhältnisse maßgebend zu sein brauchen. Und doch macht es eine ganze Reihe von wichtigen Umständen nötig, hiebei auch historische Argumente, die Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung jener Gebiete, deren Zugehörigkeit zweifelhaft erscheint, gewissenhaft zu berücksichtigen.

Vor allem haben wir es in den seltensten Fällen mit geschlossenen, deutlich von einander getrennten Sprachgebieten zu tun. Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Sprachgrenzen oft in Linien verlaufen, die sich unmöglich als Staatsgrenzen eignen, verschwimmen sie noch öfter in gemischtsprachigen Gebieten, wo die fluktuierenden nationalen Verhältnisse keine gerechte Entscheidung über ihr Schicksal ermöglichen.

Gerade in solchen Fällen aber, wo rein völkische Ansprüche einander die Wage halten, kann es nur billig erscheinen, auch die historischen Ansprüche zu Worte kommen zu lassen. Nicht nur der theoretische Geschichtsforscher bemerkt immer wieder, wie das historisch Gewordene noch nach Jahrhunderten weiterwirkt, sondern auch der praktische Staatsmann muß bedenken, daß, wenn man alle historischen Rechte als unmaßgebend erklärte, mancher Staat seine eigene Existenzberechtigung leugnen müßte.

Diesen beiden Erwägungen entsprechend, hat es auch keineswegs den Anschein, als sollte die Neugestaltung Europas überall ausschließlich die Daten der Nationalitätenstatistik zur Grundlage nehmen. Und wenn diese bei Polens Abgrenzung im Westen selbst dort schweigen soll, wo sie mit der Geschichte übereinstimmt, so ist wohl nicht einzusehen, warum sie bei der Bestimmung seiner Ostgrenze einzig maßgebend sein müßte.

Wenn in diesem Falle die Polen auf die historische Vergangenheit zurückgreifen, so ist dies um so mehr berechtigt, als sich auch die Gegenseite keineswegs mit ethnographischen Argumenten begnügt. Litauer wie Ruthenen erinnern immer wieder daran, daß auf ihrem Boden vor mehr als einem halben Jahrtausend von Polen unabhängige Staaten bestanden, die heute nur erneuert zu werden brauchen. Ja die Ruthenen greifen gerne noch ein paar Jahrhunderte weiter zurück, um ihren Ansprüchen auf einzelne Grenzgebiete einen historischen Rechtshintergrund zu verleihen.

Schon bei der Präzisierung, welche Gebiete eigentlich an Polens Ostgrenze strittig sind, zeigt es sich, wie nötig es ist, die Geschichte zu Hilfe zu nehmen. Momentan steht jener Landstrich,

aus dem die russische Regierung ein Gouvernement Chelm bilden wollte, im Vordergrund des Interesses. Es darf aber nicht übersehen werden, daß er einerseits nicht das ganze historische Chelm'er Land umfaßt, das noch über den Bug nach Osten reichte, andererseits Landesteile einbezieht, die geschichtlich mit dem heutigen Ostgalizien im Süden und dem sogenannten Podlachien (d. i. vor allem dem Kreis Bialystok im Gouvernement Grodno) im Norden in engstem Zusammenhange stehen.

Auf Ostgalizien und das Land Chelm, sowie auf den Südostrand Podlachiens erheben den Polen gegenüber ausschließlich die Ruthenen ihre Ansprüche. Ja gerade der tausendjährige Streit um diese Grenzterritorien hat den polnisch-ruthenischen Gegensatz entstehen lassen und ihn bis heute genährt. Um so wichtiger wäre also eine gerechte Lösung dieses Streites für den nationalen Frieden des östlichen Europa überhaupt.

Sonst haben im Verlaufe der Geschichte vor allem soziale Fragen zu einer zeitweisen Verschärfung dieses Gegensatzes beigetragen. Bekanntlich geschah dies besonders zur Zeit der Kosakenaufstände, welche die Ukraina in der historischen Bedeutung dieses Namens — d. i. die Steppen am unteren Dniepr — zum Schauplatze hatten. Deshalb eben können es die Polen nicht freudig begrüßen, daß die Ruthenen, gerade auf diese Traditionen ihrer Geschichte zurückgreifend, diesen Namen nunmehr auf das Gesamtgebiet ihres Volkes und ihres neuen, weit über das Gebiet der eigentlichen Ukraina reichenden Staates ausgedehnt haben. Trotzdem wird er in der Gegenwart auch von polnischer Seite in seiner neuen Bedeutung angewendet werden müssen, da ja jedes Volk und jeder Staat sich nennen kann, wie es ihm beliebt. Unmöglich kann aber die Geschichtswissenschaft mit dem neuen Begriffe der Ukraina neben dem historischen operieren, da dies zu einer heillosen Verwirrung führen müßte. Muß doch sogar der ruthenische Historiker Prof. M. Hruševskyj, wenn er auch selbst zu dieser Begriffsverwirrung viel beigetragen hat, ausdrücklich aufmerksam machen [1]), daß jene Zitate der ältesten ruthenischen Chronik, welche den Gebrauch des Namens Ukraina vom XII. Jahrhundert an beweisen sollen, „das Wort Ukraina in der allgemeinen Bedeutung des Grenzlandes gebrauchen", daß sich ferner „im XVI. Jahrhundert dieser Name spezialisiert und dem mittleren Dnieprgebiet beigelegt wird." Dementsprechend wird auch hier im Folgenden, bei Besprechung des historischen Werdeganges, nicht von einem polnisch-ukrainischen, sondern von einem polnisch-ruthenischen Grenzstreite die Rede sein.

[1]) Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes, I. Band, deutsche Uebersetzung aus der zweiten ukrainischen Ausgabe, Leipzig 1906, S. 2 Anm. 1. In seiner Schrift: Die ukrainsche Frage in historischer Entwicklung, Wien 1915, gibt es sogar zu (S. 9 Anm.), daß sich „erst in letzter Zeit" der Name Ukraina für das ganze Gebiet der ruthenischen Volkes eingebürgert hat.

Auf den Hauptteil Podlachiens könnten historische Ansprüche, die den polnischen widersprechen würden, bloß von seiten **Litauens** erhoben werden. Hier liegen aber die Verhältnisse insoweit anders, als die National-Litauer ihren Staat überhaupt nicht in seinen historischen Grenzen, wo sie selbst in der Minderheit wären, sondern ausschließlich in ihren ethnographischen Grenzen aufrichten wollen. Diese können aber, mag man sie noch so künstlich erweitern, wie dies z. B. geschieht, um Wilno einzubeziehen, unmöglich auf Podlachien ausgedehnt werden. Für alle Fälle sollen hier aber trotzdem die historischen Rechte Polens auf dieses ganze Land dargelegt werden, um so mehr, als sich diese Frage vom polnisch-ruthenischen Streite um einen Teil Podlachiens unmöglich trennen läßt. Außerdem muß der Meinung vorgebeugt werden, als sei das Hauptgebiet Podlachiens infolge schwankender historischer Zugehörigkeit gleichsam eine „res nullius" geworden, über deren Los willkürlich verfügt werden könnte.

Außerdem stehen die Polen auf dem Standpunkte, daß der litauische Staat, dessen Existenzberechtigung sie ebenso rückhaltlos anerkennen, wie die des ukrainischen, sich trotz der momentan herrschenden Strömungen nur auf seinem historischen Gesamtgebiete (die Gouvernements Kowno, Wilno, Grodno, Witebsk, Mohilew, Minsk), unter vollkommener Gleichberechtigung der litauischen, polnischen und weißruthenischen Bewohner dieses Gebietes, als lebenskräftiges Ganzes aufrichten läßt. Daher sind auch für diesen Fall die Ansprüche des polnischen Staates auf das podlachische Grenzgebiet zu begründen. Sollte aber die litauische Frage auf rein ethnographischer Grundlage gelöst werden, dann müßten auch die polnischen Ansprüche weiter reichen, nämlich auf die überwiegend polnischen Landesteile des historischen Litauen.

Es sei offen zugestanden, daß der Zweck der vorliegenden Schrift ein aktuell-politischer ist. Aber auch in den gegenwärtig so häufigen Fällen, wo sich die Geschichtswissenschaft in den Dienst der Politik stellen muß, darf sie mit keinen anderen Mitteln operieren, als bei rein theoretischer Forschung. Nicht nur der Ton, sondern vor allem auch die Methode muß eine **wissenschaftliche**, jeder Verdrehung der Tatsachen, ja selbst jeder Einseitigkeit fernstehende bleiben. Ja noch mehr! Sie muß sogar einem Mittel aus dem Wege gehen, das sonst jeder Wissenschaft zu Gebote steht, hier aber ihre objektive Ueberzeugungskraft schwächen würde, nämlich jeder Hypothese. Nur das einwandfrei Beglaubigte und positiv Feststehende kann für praktische Nutzanwendung maßgebend sein.

Mit Rücksicht auf diese Grundsätze sollen hier, trotz gedrängter Kürze, im Gegensatze zu ähnlichen Publikationen, die von anderer Seite ausgehen, bei wichtigeren Fragen die historischen Quellen, mit besonderer Berücksichtigung der nichtpolnischen, ausdrücklich

zitiert werden. Eine sachliche Polemik, vor allem mit der „ukrainischen“ Geschichtsschreibung, war allerdings oft unvermeidlich, aber selbstverständlich nicht mit pseudo-historischen Broschüren und Artikeln, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren, sondern ausschließlich mit ihrem gemeinsamen Lehrmeister, Professor Michael Hruševskyj; seinen Arbeiten [1]), die jenen rein publizistischen Schriften beinahe als einzige unmittelbare „Quelle“ dienen, liegt nämlich, trotz offenkundiger Tendenz vieler allgemeiner Folgerungen, eine ernste, wissenschaftliche Forschung zu Grunde, mit der man rechnen muß.

Aber auch diese Polemik soll sich auf Fälle beschränken, wo selbst er von den Grundsätzen wissenschaftlicher Methode abweicht und Behauptungen aufstellt, die dann, obwohl vollkommen unerwiesen, als beweiskräftige historische Tatsachen verbreitet und geglaubt werden. Dort hingegen, wo Prof. Hruševskyj selbst den Sachverhalt einwandfrei feststellt, wird es angezeigt sein, sich gerade auf seine Forschungsergebnisse zu berufen.

Am schwierigsten sind natürlich diejenigen Fragen, die, viele Jahrhunderte zurückliegend, im allgemeinen wenig bekannt, ja oft auch wissenschaftlich noch nicht genügend aufgehellt sind. Gerade sie aber sind für die Ansprüche auf die vorhin angeführten Grenzgebiete meist von entscheidender Bedeutung, weil sich eben die historischen Rechte Polens auf diese Lande in die fernste Vergangenheit zurückverfolgen lassen und weil es sich ja vor allem um jene Grenze handelt, die Polen schon vor der Union mit Litauen erreichte. Deshalb mußte gerade der erste, diese Periode behandelnde Abschnitt verhältnismäßig länger ausfallen. Wie sich die Ostgrenze der polnischen Reichshälfte während der Jagellonenzeit fixierte, mußte nicht nur auf Grund der politischen Ereignisse, sondern auch im Lichte der sozialen und kulturellen Entwicklung der strittigen Gebiete gezeigt werden. Die weitere Beweisführung, wie sich jene so früh entschiedenen Verhältnisse in den letzten zwei Jahrhunderten polnischer Selbständigkeit ausgestalteten, und wie sie sogar bei Polens Teilungen zur Geltung kamen, leitet schon unmittelbar zu den Schlußfolgerungen über.



[1]) Von seinem quellenmäßig belegten Hauptwerke: Istorija Ukrainy-Rusy, welches bisher in 8 Bänden bis 1638 reicht, erschien der erste Band in der vorhin zitierten deutschen Uebersetzung. In deutscher Uebersetzung liegt auch der erste Teil seines kurzen russischen Grundrisses der ruthenischen Geschichte vor: Geschichte der Ukraine, I. Lemberg 1916.

2. Der Kampf um Polens Ostgrenze vor der Union mit Litauen.

Die erste positive, historische Nachricht über die zwischen Polen und Ruthenen strittigen Grenzgebiete hat ein folgenschweres Ereignis des Jahres 981 zum Gegenstande. Was vor diesem ohnehin so fernen Datum liegt, gehört gleichsam der prähistorischen Periode jener Gegenden an, über die wir nur äußerst spärliche, schwer zu deutende Zeugnisse besitzen. Dennoch kann man auch jene ursprünglichen Verhältnisse vor 981 nicht ganz außer acht lassen, weil sie ja mit der Frage der ältesten Besiedelung dieses Gebietes und mit der Interpretation der ersten, eindeutig beglaubigten Tatsachen unmittelbar zusammenhängen.

Allerdings ist gerade hier die äußerste Vorsicht am Platze und daher übergehen wir absichtlich alle von polnischen Gelehrten aufgestellten Hypothesen, mögen sie auch noch so wahrscheinlich und zugleich für die polnischen Rechtsansprüche günstig sein, und wenden uns gleich der Darstellung jener ältesten Verhältnisse bei Prof. Hruševskyj zu [1]). Da er zugeben muß, daß die historischen Quellen die Frage nach den westlichen Grenzen der ursprünglichen Wohnsitze der Ruthenen und ihrer frühesten „Kolonisation" nicht aufzuhellen vermögen, erklärt er, sich „der regressiven Methode bedienen zu müssen". An und für sich wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn es sich um historische Zeugnisse der nächstfolgenden Jahrhunderte handeln würde. Prof. Hruševskyj nimmt aber ohne Bedenken „gegenwärtige" Tatsachen, die österreichische Volkszählung von 1900 zum Ausgangspunkte, um die ethnographischen Verhältnisse um 900 zu beurteilen! Ja noch mehr: weil sich „in den letzten Jahrzehnten" langsame Fortschritte der Polonisierung feststellen lassen, weil man hiefür ein paar vereinzelte Beispiele anführen kann, die ins XV. Jahrhundert zurückreichen, folgert er ohne Zögern, daß vor tausend Jahren die polnisch-ruthenische Stammesgrenze noch weiter im Westen liegen mußte, als heute. Hiebei wird aber vollkommen übergangen, daß diese, übrigens sehr spärlichen „späteren Tatsachen" durchwegs der Zeit angehören, wo das heutige Ostgalizien (für das Land Chelm wird kein einziger Beweis angeführt) ununterbrochen zum

[1]) Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes, I, bes. Seite 216 ff.

polnischen Staate gehörte und die Kolonisationsbewegung wirklich in östlicher Richtung erfolgte. Dieser Zeit ging aber, wie wir gleich sehen werden, eine andere voraus, während der die Ruthenen hier das politische Uebergewicht hatten und zugleich unter dem Drucke der asiatischen Nomadenhorden am Schwarzen Meere zwischen dem X. und XIV. Jahrhundert immer weiter nach Nordwesten zurückwichen. Diese ältesten „Fluktuationen der Bevölkerung“, deren entscheidende Bedeutung für die ruthenische Geschichte Prof. Hruševskyj an anderer Stelle [1]) selbst betont, lassen eine von der Neuzeit, ja vom XX. Jahrhundert ausgehende regressive Methode als vollkommen unzulässig erscheinen.

Sie würden eher für die ältesten Wohnsitze der Ruthenen gerade gegenteilige Folgerungen nahelegen, als die, zu welchen Prof. Hruševskyj gelangt, der gerne die Weichsel (sic!) als älteste polnisch-ruthenische Grenze ansehen möchte. Der „Beweis“ hiefür, der darauf beruht, daß es in Kazimierz an der Weichsel und in Lublin im XV. und XVI. Jahrhundert eine orthodoxe Kirche gab, wird schon dadurch hinfällig, daß, wie Prof. Hruševskyj erwähnt, eine ähnliche Tradition sich auch in Cmielow, am linken Weichselufer erhalten hat, wo doch kein Vernünftiger ursprüngliche ruthenische Wohnsitze suchen wird! Spätere Ansiedelungen einzelner ruthenischer Bürger, die sich natürlich auch in rein polnischen Stadtgemeinden des gemeinsamen Reiches eine Kirche errichten konnten, sind für die ursprünglichen Verhältnisse ebenso bedeutungslos, wie Aussprüche der Kosakenführer des XVII. Jahrhunderts, auf die wir später zurückkommen.

Statt uns hier länger damit aufzuhalten, wenden wir uns den tatsächlichen Angaben zu, die Prof. Hruševskyj der ältesten ruthenischen Chronik über die ältesten Wohnsitze der ruthenischen Stämme entnimmt. Diese liefern natürlich ein ganz anderes, ungleich glaubwürdigeres Bild. Da Prof. Hruševskyj selbst an der Existenz eines ruthenischen Stammes der „Chorvaten“ in der Karpathengegend mit vollem Rechte zweifelt [2]), bleiben als westlichste ruthenische Völkerschaften bloß die Tywercen und die Duliben übrig. Diese begannen aber erst im X. Jahrhundert unter dem Drucke der Petschenegen in die bisher „schwach besiedelten“ Karpathenländer vorzudringen [3]). Wo lagen also ihre ursprünglichen Wohnsitze? Die Tywercen saßen am Dniestr, und zwar an seinem Unterlaufe, gegen das Meer und die Donau hin [4]), die Duliben am

[1]) In den „einleitenden Bemerkungen“ des zitierten Werkes, S. 11/2.

[2]) L. c., S. 212/6. Da die Chorvatenfrage noch nicht einwandfrei gelöst ist, übergehen wir hier die allerdings wahrscheinlichste Annahme, daß dieser Name mit den Wohnsitzen der polnischen Stämme zusammenhängt.

[3]) L. c., S. 237.

[4]) L. c., S. 207. Uebrigens kann sogar der slavische Charakter der Tywercen berechtigten Zweifeln unterliegen, da dort, wo die Chronik ausdrücklich die slavischen Stämme auf dem Gebiete der „Rus“ aufzählt, dieser Stamm nicht genannt wird.

Bug. Dieser letztere Stamm tritt aber unter drei Namen auf, von denen die späteren: Bužanen und Wolynier, mit den Orten Busk und Wolyn, beide am Oberlaufe des Bug gelegen, zusammenhängen, während der ursprüngliche, älteste, bisher nicht genau lokalisiert werden konnte [1]). Nun gibt es aber eine alte, schon in mittelalterlichen Urkunden erwähnte Ansiedelung Duliby östlich vom Bug, an der Turja, also schon im Flußgebiete der Prypet, die unzweifelhaft erscheinen läßt, daß die ältesten Wohnsitze dieses Stammes eben in dieser Gegend zu suchen sind und sich erst allmählich bis zum oberen Bug verschoben.

Da nun bekanntlich die ältesten Siedelungsverhältnisse gewöhnlich mit den Flußgebieten in engstem Zusammenhange stehen, so kann man aus all diesen Angaben ruhig folgern, daß sich die ursprünglichen Wohnsitze der Ruthenen im Westen auf das Flußgebiet der Prypet und des unteren Dniestr beschränkten, während das ganze Flußgebiet der Weichsel, also auch das ihrer Nebenflüsse Bug und San, zum ältesten Volksgebiete der Polen gehörte, deren südöstlicher Stamm eben als Wislanie, Weichselanwohner, bezeichnet wurde. Die weitere Verbreitung beider Völker erfolgte nun, wie gewöhnlich, den Flußläufen entlang aufwärts, und da allerdings die Wasserscheiden der in Betracht kommenden Flußgebiete kaum bemerkbar sind, mußten dort, wo sich ihre Quellen einander unmittelbar nähern, schon in den ältesten Zeiten Grenzstreitigkeiten und -schwankungen entstehen, für deren Entscheidung in der historischen Periode das jeweilige politische Uebergewicht maßgebend ward.

Alle diese Folgerungen finden in dem eingangs erwähnten, das Jahr 981 betreffenden Quellenzeugnis eine willkommene Bestätigung. „Wladimir (der Große von Kiew) zog zu den Lachen (Polen) und nahm ihre Burgen: Przemysl, Czerwien und andere Burgen, die noch bis zum heutigen Tag (also im Anfang des XII. Jahrhunderts) unter Rus (dem ruthenischen, Kiewer Reiche) sind.“ So lautet jene klassische Stelle der sogenannten Nestor-Chronik [2]), deren klares Zeugnis der russischen und ruthenischen Geschichtsschreibung von jeher so unbequem war! Prof. Hruševskyj gesteht ein [3]), daß man „ohne dem Text Gewalt anzutun“, diese Worte nicht anders verstehen kann, als daß Vladimir die darin erwähnten Orte den Polen weggenommen hat. Er fügt aber gleich hinzu: „selbstverständlich konnten diese Städte nach der Anschauung des Chronisten nur im politischen, nicht aber im ethnographischen Sinne polnisch sein, denn soviel konnte er über die russische Kolonisation im Westen

---

[1]) L. c., S. 208/12, vgl. 382.

[2]) Hypatios-Chronik (Letopis po ipatskomu spisku), Ausgabe von 1871, S. 54.

[3]) L. c., S. 498.

wissen". Aber, so führt er weiter aus, auch politisch können sie nicht polnisch gewesen sein, da damals das Krakauer Land zu Böhmen gehört haben soll. Und aus diesem Widerspruch findet er keinen anderen Ausweg, als die kühne Behauptung, daß „man die Angaben unserer Chronik auch nicht in Bezug auf jedes Wort so ernst nehmen kann", daß der Chronist einfach die sich zu seiner Zeit abspielenden polnisch-ruthenischen Kämpfe um jenes Grenzgebiet ins X. Jahrhundert zurückversetzte! [1])

Nun, auf diese Weise kann man wohl jedes unerwünschte Quellenzeugnis beseitigen und geradezu undenkbar ist es, daß der ruthenische Chroniker ohne triftigen Grund erdichtet hätte, seine Vorfahren hätten das strittige Gebiet erst durch Eroberung den Polen abnehmen müssen! So eine unlogische Annahme ist aber auch ganz unnötig, da jene unbestreitbare Tatsache von 981 sich ganz gut mit den damaligen ethnographischen und politischen Verhältnissen in Einklang bringen läßt.

Allerdings, das, was Prof. Hruševskyj über die ruthenische Kolonisation im Westen aus den Volkszählungen des XIX. und XX. Jahrhunderts erschließen zu dürfen glaubte, konnte der Chroniker nicht wissen. Wohl aber wußte er, daß es westlich vom Bug, sowie am San keine ruthenischen Stämme gab. Und eben um diese Gegenden handelt es sich in seiner Angabe. Wie weit das Gebiet der polnischen Burg Przemysl am San nach Osten reichte, läßt sich nicht genau entscheiden. Jedenfalls aber umfaßte es zu jener Zeit, wo die Ruthenen erst gegen den Oberlauf des Dniestr vorzudringen begannen und weder Halicz noch Lemberg noch existierten, mindestens einen beträchtlichen Teil des heutigen Ostgalizien, wahrscheinlich aber das ganze spätere Halicz'er Land, das sich bis zur Strypa hinzog [2]). Wo Czerwien mit den „anderen Burgen" lag, konnte man lange nicht bestimmen. Heute ist es unzweifelhaft erwiesen [3]), daß dieses Gebiet mit dem späteren Lande Chelm, der Gegend zwischen Wieprz und Bug, identisch ist. Nebenbei sei erwähnt, daß alle anderen Hypothesen in dieser Frage, die z. B. dieses Gebiet auch auf das rechte Bugufer ausdehnen, wo später die Stadt Vladimir gegründet wurde, oder sogar Czerwien in der Gegend am Seret suchen, für die polnischen Ansprüche noch günstiger sind.

---

[1]) L. c., S. 501.

[2]) Auch Prof. Hruš. (Istorija, II. 407, 461) nimmt an, daß Przemysl als ältester Mittelpunkt des ganzen Gebietes am Nordabhange der Karpathen anzusehen ist, zu dessen Zentrum erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts Halicz wurde.

[3]) Vgl. den Aufsatz von S. Cercha in der Zeitschrift „Litwa i Ruś", Jahrg. 1912, Juli und September; auch Prof. Hruševskyj, Geschichte I, S. 210, Istorija II, 609 sucht das alte Czerwien in derselben Gegend, u. zw. im heutigen Czermno, südlich von Hrubieszów. Jedenfalls lag die Burg in der Gegend zwischen dem späteren Chelm und Belz.

Ethnographisch interpretiert, stimmen also die „Polen“ von 981 vollkommen mit den vorhin festgestellten Siedelungsverhältnissen überein. Aber die politische Umwälzung dieses Jahres macht auch eine politische Interpretation der „polnischen“ Burgen von 981 wahrscheinlich. Und nun hat die neueste Forschung erwiesen, daß einerseits das Gebiet am Bug und San im Zusammenhange mit Masovien zum polnischen Staate gehören konnte, ohne daß dieser Krakau besaß [1], daß aber andererseits die Angaben, Krakau sei damals vorübergehend in böhmischem Besitze gewesen, mehr als zweifelhaft sind [2]. Hiemit erscheinen aber alle Schwierigkeiten beseitigt, das Zeugnis der Chronik so zu verstehen, wie es niedergeschrieben ist.

Wie weit reichte aber nun jene ruthenische „Annexion“, mit der die Geschichte des polnisch-ruthenischen Grenzstreites beginnt? Obwohl es für jeden Unbefangenen klar ist, daß der ruthenische Chroniker die äußersten Punkte angab, die Vladimirs westliche Eroberungen erzielten, möchte Prof. Hruševskyj nachweisen [3], daß sie bis Krakau reichten, was ebenfalls seine Theorie von der bis zur Weichsel reichenden ruthenischen Kolonisation bekräftigen soll. Die von ihm zitierte Urkunde über Polens Grenze am Ausgange des X. Jahrhunderts, übrigens eines der in seiner Bedeutung strittigsten und zweifelhaftesten Geschichtsdenkmäler, zählt aber nicht die Grenz o r t e, sondern die Grenz g e b i e t e Polens auf, und wenn wir erfahren, daß das Gebiet von Krakau an die ruthenische Grenze stößt, so bleibt es erst recht fraglich, wie weit das Krakauer Land nach Osten reichte, wo also die Grenze verlief.

Im Süden fanden Vladimirs Eroberungen eine natürliche Grenze in den Karpathen. Anders im Norden. Es ist kein Zufall, daß gleich zwei Jahre nach 981 dieselbe Chronik seinen Kriegszug gegen die J a t w ä g e n verzeichnet [4]. Dieser litauische Volksstamm bewohnte P o d l a c h i e n, das „Land an der polnischen Grenze“, wie dieser Name übersetzt werden muß, welches also u r s p r ü n g l i c h w e d e r p o l n i s c h, n o c h r u t h e n i s c h war. Ohne jede staatliche Organisation, besaß diese räuberische Völkerschaft natürlich auch keine genau fixierten politischen Grenzen. Jedenfalls aber reichte ihr Gebiet im Süden bis zum mittleren Bug und be-

---

[1] A. Szelągowski: Die ältesten Wege von Polen nach dem Osten im byzantinisch-arabischen Zeitalter (poln.), Krakau 1912, bes. S. 109.

[2] Vgl. den Aufsatz von S. Zakrzewski in der Zeitschrift „Kwartalnik historyczny“, 1916 Heft 3/4, sowie dessen Ausführungen ebendort, 1917 Heft 1/2, wo der Zusammenhang des Eroberungszuges Vladimirs mit den gleichzeitigen polnisch-böhmischen Beziehungen endgültig aufgeklärt ist.

[3] Gesch. d. ukrainischen Volkes I, S. 502. Es handelt sich um die sogen. Urkunde „Dagome judex“, deren Interpretation eine lange Reihe von historischen Arbeiten hervorgerufen hat, bis heute aber noch nicht einwandfrei gelungen ist.

[4] Hypations-Chronik, S. 54.

zeichnet der polnische Geschichtsschreiber Dlugosz Drohiczyn ausdrückklich als ihre „metropolis“[1]). Auch diese Gegend möchte Prof. Hruševskyj für die ursprünglichen ruthenischen Wohnsitze in Anspruch nehmen, jedoch wieder nur auf Grund der „jetzigen“ ethnographischen Grenzen[2]). Er kann aber die Tatsache, daß das Buggebiet um Drohiczyn und Brest mit Wolynien „etwas loser zusammenhängt“, nicht verschweigen, und gibt die „Möglichkeit“ zu, daß es sich hier auch um „spätere Errungenschaften“ handeln kann. Die erwähnte Nachricht von Vladimirs Zug gegen Norden nach der Eroberung des Gebietes am oberen Bug läßt dies mehr als wahrscheinlich erscheinen. Uebrigens hatten an der ethnographischen Ausdehnung ins ursprünglich jatvägische Gebiet die weißruthenischen Dregowiczen, die an der Prypet saßen[3]), bedeutend mehr Anteil, als die Wolynier.

Während hier die ruthenische Expansion erst nach zwei Jahrhunderten mit der polnischen zusammenstieß, konnten die Polen den Verlust der ihnen 981 gewaltsam entrissenen Gebiete von Przemysl und Czerwien niemals verschmerzen. Sie zurückzugewinnen war das ständige Ziel des Königs Boleslaw Chrobry und, wie die ruthenische Chronik bezeugt[4]), erreichte er es auch 1018, nachdem er Jaroslaw von Kiew am Bug geschlagen hatte, so daß jene Gebiete erst nach seinem Tode (1031)[5]) den Polen wieder weggenommen werden mußten. Höchst wahrscheinlich war auch in den Jahren 1069/77 das neuerliche Uebergewicht Polens unter Boleslaw dem Kühnen mit einer Rückerwerbung von Czerwien und Przemysl verbunden[6]). Doch auch diesmal kann sie nur vorübergehend gewesen sein, da sich schon am Ende des XI. Jahrhunderts die Machtverhältnisse wieder zu Gunsten der Ruthenen verschoben. 1087 erscheint in Przemysl zum ersten Male ein ruthenischer Teilfürst[7]), allerdings vielleicht in einem Abhängigkeitsverhältnis von Polen. Zwei Nachrichten über Czerwien von 1097[8]) lassen nicht mit Sicherheit entscheiden, ob es damals schon wieder unter ruthenischer Herrschaft stand oder eben in diesem ereignisreichen Jahre zum dritten Male von einem ruthenischen Fürsten erobert

---

[1]) Hist. Poloniae I, S. 496/7.

[2]) L. c., S. 225.

[3]) L. c., S. 190.

[4]) Hypatios-Chronik, S. 101: Boleslaw „nahm die czerwienischen Burgen ein“. Prof. Hruš. (Istorija, II 13) mutmaßt mit Recht, daß er hiebei nicht nur das linke Bugufer, sonder wohl auch das spätere Haliczer Land besetzte. Somit wurde der ganze Verlust von 981 wettgemacht.

[5]) Die Hypatios-Chronik (S. 105) berichtet, daß Jaroslaw 1030 „Belz einnahm“ und 1031 „gegen die Polen zog und die czerwienischen Burgen wieder einnahm.“

[6]) Daß Boleslaw der Kühne damals Przemysl besetzte, nimmt auch Prof. Hruševskyj (Istorija, II 59, 63) an.

[7]) Hypatios-Chronik, S. 145.

[8]) Ib., S. 176, 178.

wurde. Daß das Gebiet am linken Ufer des mittleren Bug, Brest gegenüber, damals jedenfalls noch polnisch war, beweist der Bericht des ruthenischen Chronikers [1]) über eine Zusammenkunft der beiderseitigen Herrscher an dieser Stelle der Grenze.

Bald darauf (1138) zerfiel auch das Reich der Piasten, wie das der Rurikssprossen, in zahlreiche Teilfürstentümer. Was die den Polen vorher entrissenen Grenzgebiete anbetrifft, so wurde 1097 Przemysl ebenso wie Trembowla, also das ganze heutige Ostgalizien, zum Anteil einer besonderen Linie von Rurik's Geschlecht, der Roscislawiczen, die eben deshalb, im Gegensatze zu den übrigen ruthenischen Fürsten, Polen, das seine berechtigten Ansprüche nicht aufzugeben dachte, feindlich gegenüberstanden [2]). Das Gebiet von Czerwien war unter die Herrschaft der wolynischen Teilfürsten gekommen und vergebens trachteten die Polen es zurückzugewinnen [3]).

Unterdessen waren die Fürsten von Turow (an der Prypet) weiter ins podlachische Jatwägenland vorgedrungen. Hier stießen sie mit dem polnischen Teilfürstentum Masowien zusammen, dessen Herzog Leszek um 1182, zur Zeit innerer Wirren unter diesen ruthenischen Nachbarn, das südliche Podlachien für sich gewann [4]). Als ihn bald darauf sein Oheim, Kasimir der Gerechte von Krakau und Sandomierz, beerbte, vereinte dieser Fürst alle Teilfürstentümer an Polens Ostgrenze in seiner Hand. Daher konnte es ihm gelingen, wie der gleichzeitige polnische Chroniker [5]) bezeugt, dem keine Zeugnisse von ruthenischer Seite widersprechen, nicht nur Drohiczyn in Podlachien zu behaupten, sondern auch Brest und Przemysl (somit auch das dazwischen liegende Gebiet von Czerwien) wieder mit Polen zu vereinen, ja seine Oberhoheit sogar über Wladimir in Wolhynien auszudehnen.

Es erleichterten ihm dies die inneren Verhältnisse im Karpathenlande. Ganz im Gegensatze zu den seit jeher rein ruthenischen Landen hatten hier die Bojaren, die großenteils — wie ihre Namen beweisen (Wladyslaw, Miroslaw, Suislaw, Zyroslaw) — polnischer Abstammung waren, eine entscheidende Machtstellung gewonnen, und außerdem war eben damals das Haus der Roscislawiczen nach heftigen Familienzwistigkeiten erloschen. Um 1199 gelangte an ihrer Stelle Roman, ein Teilfürst des benachbarten

[1]) Ib., S. 176.

[2]) Diese Ursache ihrer feindlichen Stellung gegen Polen betont auch Prof. Hruš. (Istorija II 414); es ist daher vollkommen unzulässig, daß er an anderer Stelle (VI. 297) einen polenfeindlichen Anspruch eines dieser Fürsten als Beweis dafür anführt, daß sich der nationale Gegensatz zwischen Polen und Ruthenen bis ins XI. Jahrh. zurückverfolgen läßt!

[3]) Hypatios-Chronik, S. 205, 224, 334, 357, 384; die erste und vorletzte dieser Stellen, (1121 und 1163) erwähnen ausdrücklich die Kämpfe mit den „Lachen" in der Gegend von Czerwien.

[4]) Die Chronikfragmente in Tatiščev's Russischer Geschichte, III 247, angeführt.

[5]) Monumenta Poloniae historica II 390, 397.

Wolynien, zur Herrschaft. Die vorhin zitierte polnische Chronik [1]) berichtet, daß er von Kasimir dem Gerechten eingesetzt wurde, und zwar trotz Widerstrebens der Bojaren, die es vorgezogen hätten, unmittelbar unter polnische Herrschaft zu kommen. Professor Hruševskyj [2]) hält dies natürlich für unglaubwürdig, kann aber als Gegenargument nur die leere Behauptung anführen, daß „davon damals keine Rede sein konnte". Er hält es nur für möglich, daß Roman mit polnischer „Hilfe" das Land Halicz (denn dieser Ort war schon damals zum Mittelpunkte geworden) gewonnen hat; auch dies genügt aber, um darzutun, daß die *Vereinigung von Wolynien und Halicz* zu einem Staate, der für $1^{1}/_{2}$ Jahrhunderte zum Zentrum der ruthenischen Geschichte wurde, *unter Mitwirkung Polens* zustande kam.

Roman lohnte dies den Polen allerdings mit Undank, indem er 1205 Kasimirs Sohn und Nachfolger Leszek angriff, hiebei aber im Kampfe fiel. Wieder brachen über seine Länder langjährige Wirren herein, in die nun sowohl Leszek, wie König Andreas II. von Ungarn eingriffen. 1214 schlossen sie einen Vertrag, demzufolge Romans Söhne wieder auf das eigentliche Wolynien beschränkt werden sollten, während in Halicz der Sohn des Ungarkönigs, mit Leszeks Tochter vermählt, als König herrschen, Przemysl mit Lubaczow aber unmittelbar an Polen fallen sollte. Die ruthenische Chronik, die hierüber berichtet [3]), beweist auch, daß damals Brest, sowie das Gebiet der Czerwien'schen Burgen, also das spätere Land Chelm, noch zu Polen gehörten, dessen Herrscher hier kurz vorher ruthenische Teilfürsten unter seiner Oberhoheit einsetzte [4]). Erst 1219 hat Romans Sohn Daniel diese Burgen „und das ganze Grenzgebiet" besetzt; begreiflicherweise erregte dies Leszeks Zorn, die Polen drangen nochmals bis zum Bug vor, wurden aber über den Wieprz zurückgeschlagen [5]). Auch weitere polnisch-ruthenische Kämpfe in der Gegend von Belz und Czerwien, die Daniel hiebei „verwüstete" [6]), brachten den Polen keinen dauernden Erfolg.

Daniels Uebergewicht erklärt sich dadurch, daß sich unterdessen zwischen Polen und Ungarn Zwistigkeiten eingestellt hatten, die es auch schließlich mit sich brachten, daß er am Ausgange all dieser Kämpfe das ganze zwischen Polen und Ruthenen strittige Gebiet mit Wolhynien in seiner Hand vereinte. *Und erst seit dieser Zeit, also von ungefähr 1219 an, standen das ganze heutige Ostgalizien nebst dem Lande Chelm mehr als ein Jahrhundert hindurch ununter-*

---

[1]) S. 436—440.

[2]) Istorija Ukrainy-Rusy, III 6.

[3]) Hypatios-Chronik, S. 489. Die Chronologie dieser und der weiteren hier zitierten Angaben der Chronik hat Prof. Hruś. in den Mitteilungen des Ševčenko-Vereines (Band 41) festgestellt.

[4]) Ib., S. 483.

[5]) Ib., S. 490.

[6]) Ib., S. 494, 498.

brochen unter ruthenischer Herrschaft. In die Regierungszeit Daniels fällt auch die Gründung von Chelm, neben dem das alte Czerwien allmählich in Vergessenheit geriet, sowie die von Lemberg, das alsbald Przemysl und Halicz zu überflügeln begann.

Polen konnte im Laufe des XIII. Jahrhunderts seine Rechte auf das strittige Grenzgebiet trotz einzelner Kriegszüge in die Gegend von Chelm, Czerwien, Belz und Przeworsk [1]) nicht zur Geltung bringen, weil es gerade damals von inneren Kämpfen zerrüttet war. Dies hatte auch in der podlachischen Frage verderbliche Folgen. Das Herzogtum Masowien beherrschte Leszeks Bruder Konrad und noch 1237 konnte er Drohiczyn mit dem Lande am Bug „bis zur ruthenischen Grenze", die demnach weiter im Südosten verlief, einem polnischen Ritterorden verleihen [2]). Doch schon im nächsten Jahre eroberte es Daniel [3]), der später in mehreren Feldzügen gegen die Jatwägen etwa ein Drittel Podlachiens unter seine Herrschaft brachte [4]).

Von polnischer Seite, trotz der unnatürlichen Grenzlinie, nicht ernstlich bedroht, konnte sich Daniel der Erweiterung der östlichen und nördlichen Grenzen seines Reiches widmen. Im Osten machten aber die Tataren seine Anfangserfolge zunichte; bald nach seiner Union mit der römischen Kirche und seiner Königskrönung (1253) mußte sich Daniel unter ihre Oberhoheit beugen, ja es konnten die Tataren über sein Reich hinweg, das sie sogar zur Hilfeleistung zwangen, Polens ungeschützte Ostgrenze überfluten. Im Norden, besonders im Polesie, d. i. dem Flußgebiete der Prypet, gelang es Daniel Litauens südliche Expansion aufzuhalten, und noch zur Zeit seiner Söhne hatte das wolynische Reich im Verhältnis zu Litauen das Uebergewicht.

Bald aber trat eine vollkommene Aenderung ein. Um die Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts erhob sich Litauen unter einer neuen Dynastie zu immer größerer Macht und konnte daher um diese Zeit [5]) Daniels Nachkommen, die seine Stellung nicht zu behaupten vermochten, nicht nur das Polesie, sondern auch Brest und Drohiczyn entreißen. Alle diese Gebiete, sowie der Rest des Landes der Jatwägen, die im Kampfe mit Polen aufgerieben worden waren, wurden seither mit dem litauischen Staate aufs engste verbunden. Und während, wie wir sehen werden, Masowien nicht gesonnen war seine Ansprüche auf Podlachien aufzugeben, ist

---

[1]) Hypatios-Chronik, S. 516, 529, 571/2, 582.

[2]) Die Urkunde in Hasselbachs Codex Pomerniae dipl. I 556/7.

[3]) Hypatios-Chronik, S. 517.

[4]) Der Teilungsvertrag im Codex dipl. Poloniae III, Nr. 30.

[5]) Genau läßt sich das Datum nicht bestimmen; Prof. Hruševskyj (Gesch. d. Ukraina, I 141, vgl. Istorija, III 117, IV 14) verlegt diese Tatsache, die er ausdrücklich bespricht, ins erste Viertel des XIV. Jahrh.

von ruthenischen Ansprüchen auf jene Gegenden überhaupt nicht mehr die Rede.

Von Tataren und Litauern bedroht, mußte das Reich von Halicz und Wolynien nicht nur seine westlichen Eroberungsversuche, z. B. sich Lublins zu bemächtigen, endgültig aufgeben, sondern im Gegenteil an seine polnischen Nachbarn Anschluß suchen. So bedauerte es Wladyslaw Lokietek, der König des neu geeinten Polen, aus Lebhafteste [1]), als kurz vor 1323 Daniels letzte Nachkommen, die gegen die Tataren tapfer ankämpften, einen frühen Tod fanden. In dieser kritischen Lage, die aber Polen keineswegs auszunützen dachte, waren es die dortigen Bojaren selbst [2]), die einen polnischen Fürsten, den masowischen Herzog Boleslaw, mütterlicherseits einen Neffen der letzten ruthenischen Herrscher, auf den Thron von Halicz und Wolynien beriefen und so den Anschluß an das Reich der Piasten vorbereiteten.

Dieser erfolgte aber erst nach dem Tode Boleslaws, der zwar mit Rücksicht auf seine neuen Untertanen den griechischen Glauben und den Namen Georg angenommen hatte, dennoch aber die Unzufriedenheit einer Partei erweckte, die ihn 1340 vergiftete [3]). Da er keine direkten Nachkommen hinterließ, war das „kleinrussische" Reich (so heißt es nämlich in den gleichzeitigen Quellen) wieder herrenlos geworden und mußte die Frage der Nachfolge über das künftige Schicksal dieser Lande entscheiden.

Einen einheimischen Thronkandidaten gab es nicht. Boleslaw-Georgs Erbe machten sich einerseits König Kasimir der Große von Polen, andererseits Lubart, ein Sohn des litauischen Großfürsten Gedymin, streitig. Ebenso wie die Herrschaft des ersteren eine Vereinigung mit Polen zur Folge haben mußte, konnte die Herrschaft Lubarts nur zum Anschlusse an den litauischen Staat führen, da, wie die Geschichte Weißrutheniens, Kiews oder Podoliens beweist, die Einsetzung eines litauischen Teilfürsten immer nur ein Uebergangsstadium zur dauernden Verbindung des betreffenden ruthenischen Landes mit dem Großfürstentum Litauen war. Hieraus folgt,daß das Reich von Halicz und Wolynien damals auch ohne Eingreifen Polens aufgehört hätte als selbständiger Staat zu bestehen. Ferner muß betont werden, daß sich ein historischer Zusammenhang dieses vor mehr als einem halben Jahrtausend verschwundenen Staatswesens mit der heute entstandenen „ukrainischen" Republik um so weniger feststellen läßt, als es das Kerngebiet der Ukraina in der historischen Bedeutung dieses Namens,

---

[1]) Sein Schreiben an den Papst in Monumenta Poloniae Vaticana, I Nr. 83.

[2]) Ausführlich besprochen von Prof. Hruševskyj; vgl. z. B. seine deutsche „Geschichte der Urkraine", I 112, wo dieser „polnische Fürst" ausdrücklich als „Bojarenschützling" bezeichnet wird.

[3]) Vgl. ebendort, S. 113.

nämlich das Dnieprgebiet, gar nicht umfaßte. Um so weniger kann daher die Tatsache, daß ein den Polen entrissenes Grenzgebiet eine Zeit lang zu diesem Staate gehörte, historische Ansprüche der heutigen Ukraina auf solche Territorien begründen.

Hingegen ist es von entscheidender Bedeutung, daß gerade jene Grenzgebiete, die Polen zuerst im X., dann — nach mehrmaligem Wiedergewinne — im XIII. Jahrhundert verloren hatte, durch Kasimirs des Großen Kampf mit den Litauern wieder — und zwar diesmal endgültig — mit Polen vereint wurden. Es sei nämlich gleich im Vorhinein festgestellt, daß als Endergebnis dieses wechselvollen Kampfes das Land Chelm und das heutige Ostgalizien an Polen kamen, während Wolynien Lubart, unter Oberhoheit der litauischen Großfürsten, behauptete.

Dieses Kompromiß kam zustande, obwohl die Rechte Kasimirs auf das gesamte Erbe der halicz-wolynischen Fürsten gewichtiger waren als die Lubarts. Allerdings waren beide Rivalen mit ihren Vorgängern auf Daniels Throne verwandt und verschwägert; es ist aber höchst wahrscheinlich, daß Boleslaw-Georg vor seinem gewaltsamen Tode, dem Familienrechte der Piastendynastie entsprechend, seinen mächtigen Vetter auf Polens Thron zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Hiefür sprechen die unleugbaren Tatsachen, daß er gegen Ende seiner Regierung (1338) am Hofe des mit Kasimir eng verbündeten Königs von Ungarn erscheint [1]), der gleich im nächsten Jahre mit dem polnischen König einen auch das künftige Schicksal des Landes Halicz betreffenden Erbvertrag schloß, und daß ferner Boleslaw-Georgs nächste Verwandten, die masowischen Piasten, statt mit eigenen Erbansprüchen aufzutreten, die Kasimirs unterstützten.

Allerdings hatte schon damals, neben dynastischen Familienverträgen, die Stimme der Vertreter des momentan herrenlosen Landes, seiner einflußreichen Bojaren, eine hervorragende Bedeutung, die besonders für das moderne Empfinden, gleichsam als Surrogat eines „Selbstbestimmungsrechtes“, von größtem Interesse ist. Da Kasimir die für Polen wiedergewonnenen Gebiete nicht den Ruthenen entriß, sondern bloß den Litauern streitig machte, kann, wie im Vorhinein betont werden muß, nicht von einem nationalen Widerstande im heutigen Sinne, sondern bloß von einer Stellungnahme der ruthenischen Bevölkerung für diese oder jene der beiden rivalisierenden Nachbarmächte die Rede sein.

Diese Frage behandelnd, muß selbst Prof. Hruševskyj [2]) zugeben, daß der erste, den Quellen entnommene Eindruck, als seien nämlich die Ruthenen in den Kämpfen, die über ihr Los entschieden,

---

[1]) Vgl. die von Hruševskyj: Istorija III 132, eingehend besprochene Stelle des „Chronicon Budense“ über diesen Besuch.

[2]) Istorija, IV 57.

großenteils passiv geblieben, nicht ganz unberechtigt ist. Wenn sich aber, was Wolynien betrifft, wenigstens Andeutungen einer Unterstützung Lubarts finden [1]), so war im Lande Halicz gerade das Gegenteil der Fall: „hier finden sich nicht einmal Spuren einer solchen passiven Gravitation zu den litauischen Fürsten, wie wir sie in Wolynien bemerken", schreibt Prof. Hruševskyj [2]), und gibt zu, daß die räuberischen Einfälle der Litauer während ihrer Kämpfe mit Kasimir geradezu abschreckend wirken mußten. Ein einziger Fall läßt sich feststellen, wo zwei Bojaren aus der Lemberger Gegend zu den Litauern übergingen und mit ihnen ihre eigene Heimat verwüsteten. Der Urkunde, wonach Kasimir das Gut dieser Ueberläufer konfiszierte, was Prof. Hruševskyj [3]) natürlich mit Nachdruck zitiert, steht aber ein lange Reihe anderer, von ihm geflissentlich übergangener Urkunden gegenüber, mittelst welcher der polnische König ruthenische Bojaren des Haliczer und Chelmer Landes für ihre „treuen Dienste" durch reiche Verleihungen belohnt [4]). Nebenbei sei erwähnt, daß wenn auch unter der vorhergehenden ruthenischen Herrschaft und durch Zuwanderung aus den südöstlichen Gegenden, wo die Tataren unmittelbar hausten, die einst auch ethnographisch polnischen Grenzgebiete großenteils ruthenisiert worden waren, dennoch zur Zeit der Besitzergreifung durch Kasimir dort neben Ruthenen noch immer auch Polen ansäßig waren [5]).

Dementsprechend ist Prof. Hruševskyjs Behauptung, im Lande Halicz habe man zwar nicht mit den Litauern, aber auch nicht mit den Polen sympathisiert, vollkommen aus der Luft gegriffen. Ungemein charakteristisch ist es, daß ein Würdenträger, der sich anfangs aus rein selbstsüchtigen Motiven Kasimir widersetzte, nur einen einzigen Gesinnungsgenossen fand und sich „ohne Wissen des

[1]) L. c., S. 58/9. Diese Annahme wird in der deutschen „Geschichte der Ukraine" I 144 zur Gewißheit und dafür wird die überwiegende Passivität der ruthennischen Bevölkerung, sowie die gegenteilige Stellung des Landes Halicz, kaum angedeutet.

[2]) Istorija, IV 59.

[3]) L. c., S. 58. Anm. 2. Im deutschen Leitfaden (S. 146) wird aus diesem Einzelfalle die sonst durch keine einzige Quelle zu stützende Behauptung, Kasimir habe „gleich nach der ersten Besitzergreifung des Landes durch Gütereinziehungen und Repressalien die erbittertsten Gegner Polens geschwächt."

[4]) So erwähnt z. B. eine Urkunde von 1353 die „multiplicia obsequia et servicia" dreier Brüder, die ausdrücklich als „Rutheni" bezeichnet werden und nicht weniger als 15 Besitzungen erhalten, das Privileg für Andreas Czaplic seine „fidelia servicia nobis a multis temporibus exhibita" (Codex dipl. minoris Poloniae III Nr. 701, 715); ähnliche Beispiele ließen sich in beträchtlicher Anzahl anführen.

[5]) So erwähnt eine ruthenische Urkunde von 1352 (Kwartalnik histor. XIV 54) die „ruthenischen und polnischen Gutsherren" des Landes Przemysl, obwohl sich vor diesem Jahre nicht die geringsten Spuren einer polnischen Kolonisation durch Kasimir nachweisen lassen.

übrigen ruthenischen Adels“ [1]) an die Tataren um Hilfe wenden mußte!

Bevor aber König Kasimir jenes weise, mäßigungsvolle Regierungssystem anwenden konnte, das ihm wirklich auch seine ruthenischen Untertanen gewinnen ließ, mußte wenigstens das Land Halicz vor den Litauern gesichert werden. Die ersten Kämpfe in den Jahren 1340—1345, wo Polens Herrscher großenteils auch anderweitig beschäftigt war, brachten ihm außer einer losen Oberhoheit nur den Besitz des Landes S a n o k [2]). Als er aber 1349 in einem kühnen Feldzuge die Litauer überraschte und sich die Neutralität der Tataren gesichert hatte, zeigte es sich deutlich, daß eigentlich auch in Wolynien von einem selbsttätigen Widerstande der einheimischen Bevölkerung nicht die Rede war: mühelos besetzte er nämlich damals auch dieses Land, ja selbst das ferne Brest. Allerdings gingen diese Eroberungen in den weiteren Kämpfen mit den Litauern wieder verloren und der Waffenstillstand von 1352 gestand Polen nur das „L a n d L e m b e r g“ im weiteren Sinne zu, etwa das heutige Ostgalizien ohne Belz, aber wahrscheinlich schon mit der zu Kasimirs Zeit an dieses Gebiet angeschlossenen podolischen Landschaft Trembowla.[3]) Polens Einfluß reichte aber schon während der nächsten Jahre auch weiter nach Norden; 1359 konnte nämlich der Papst in Chelm einen polnischen Priester als katholischen Bischof einsetzen und ihn Kasimirs Schutze empfehlen [4]). Als schließlich der Krieg mit den Litauern aufs Neue entbrannte, brachte der F r i e d e n s s c h l u ß v o n 1366 [5]) einen vollständigen Erfolg: diesmal wurde nämlich a u c h B e l z u n d C h e l m m i t d e n z u g e h ö r i g e n G e b i e t e n, s o w i e d e r W e s t e n u n d S ü d e n d e s e i g e n t l i c h e n W o l y n i e n v o n L i t a u e n a n P o l e n a b g e t r e t e n. Jenseits des Bug konnte Kasimir allerdings nicht festen Fuß fassen, so daß z. B. Wladimir gleich nach seinem Tode wieder verloren ging. Das Gebiet zwischen Wieprz und Bug aber, mit Chelm als Mittelpunkt, verband sich seit 1366 aufs innigste mit dem Lande am San und oberen Dniestr. Hiemit war das ganze strittige Grenzland, wie es schon vor 981 zu Polen gehört hatte, wieder mit ihm vereint, höchstens im Südosten etwas weiter ausgedehnt, als dies ursprünglich der Fall war.

---

[1]) Diese Stelle des gleichzeitigen polnischen Chronikers Janko v. Czarnków (ruthenische Quellen über diese Ereignisse fehlen vollkommen) wird von Prof. Hr. (L. c., S. 60) ausdrücklich angeführt.

[2]) Dies, sowie die folgenden Grenzveränderungen ausführlich besprochen bei Hruševskyj: Istorija, IV 31 ff.

[3]) Vgl. die ebendort (S. 89 Anm. 1) angeführte Stelle einer Urkunde von 1395.

[4]) Die Bulle vom 20./5. 1359 veröffentlichte aus dem vatikanischen Archiv Prof. Abraham in seinem poln. Werke über die Entstehung der lateinischen Kirchen-Organisation in Reußen, Beilage Nr. 6.

[5]) Den Text dieses Vertrages hat der ruthenische Historiker B. Barwinskyj: Istoryczny Pryczynki, II 57—61, kritisch ediert.

Da aber Kasimir nicht als Eroberer, sondern, wie er stets betonte, als Erbe der einstigen Teilfürsten aus Ruriks Stamme auftrat, wurde dieses Gebiet nicht unmittelbar den benachbarten Provinzen Krakau oder Sandomierz einverleibt: die Staatsgrenze aus der Zeit vor 1340 blieb auch nach der Vereinigung mit Polen, bis zum Untergange dieses Staates, als innere, administrative Grenze erhalten; ja Kasimirs Wiedererwerbungen in dem schon vor Jahrhunderten polnischen Grenzgebiete behielten offiziell auch fernerhin den Namen „Rus", ruthenische Provinzen, und im Titel der polnischen Könige erscheinen seither die Worte: „Dominus et heres Russiae". Dieser Konservatismus der altpolnischen Terminologie könnte gegenwärtig zur Behauptung Anlaß geben, selbst dem altpolnischen Staate hätten jene Gebiete als ruthenisch, im heutigen nationalpolitischen Sinne gegolten. Und doch wäre eine solche Folgerung vollkommen anachronistisch. Der erste und unmittelbare Grund, daß jene Benennung beibehalten wurde, war rein dynastischer Natur: er sollte die Ansprüche des polnischen Königs auf die gesamten Lande der von ihm beerbten ruthenischen Dynastie zum Ausdrucke bringen. Hiemit hängt aber auch der zweite, weiterhin fortwirkende Grund zusammen, nämlich die Wahrung jeder territorialen Eigenart innerhalb des polnischen Staates: als „Rus", im territorialen Sinne des Wortes, galt nun das betreffende Land, weil Ruriks Geschlecht dort längere Zeit geherrscht hatte, und noch nach Jahrhunderten bezeichneten sich dort ansäßige Polen in diesem Sinne als „Ruthenen". Wie konventionell schließlich im Grunde genommen diese Bezeichnungen waren, beweisen am besten die Tatsachen, daß die spätere „ruthenische" Wojewodschaft abwechselnd auch als Wojewodschaft Lemberg bezeichnet wurde, daß das Land Belz nicht dazu gerechnet wurde, weil es, wie wir sehen werden, eine Zeit lang ein Lehensfürstentum bildete, daß endlich gerade die rein ruthenischen, später von Polen erworbenen Provinzen nicht zu dieser „Rus" (im engeren, administrativen Sinne) zählten.

Allerdings hängt die Beibehaltung dieses Namens mit dem ganzen Regierungssystem Kasimirs des Großen in den wiedergewonnenen Grenzlanden zusammen. Selbst Prof. Hruševskyj erwähnt [1]), daß — „wie allgemein zugestanden wird, er keineswegs die Absicht zeigte, die ruthenischen Einrichtungen, Rechte und Gewohnheiten anzutasten". Ein klassisches Zeugnis hiefür ist sein Schreiben an den Patriarchen von Byzanz [2]), wo er um Erneuerung der Metropole Halicz bittet, „damit das Bekenntnis der Ruthenen nicht verschwinde und verfalle". Ja, mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung des Landes größtenteils ruthenisch geworden war,

---

[1]) Istorija, IV, 23.
[2]) Acta Patriarchatus, I, 577.

stellen sogar polnische Starosten ihre Urkunden in ruthenischer Sprache aus. Wohl wurden schon unter Kasimir häufig Polen aus den westlichen Provinzen des Reiches hier angesiedelt, aber für diese Verleihungen des Königs, bei denen, wie erwähnt, ebenso auch Ruthenen, ferner Ungarn und Walachen berücksichtigt wurden, waren keineswegs nationale Beweggründe maßgebend. Es handelte sich vielmehr darum, die „Wüsteneien", die „dichten Wälder", von denen in diesen Urkunden immer wieder die Rede ist, urbar zu machen, sowie durch eine möglichst zahlreiche waffenfähige Bevölkerung den Einfällen der Litauer und Tataren Halt zu gebieten. Die größte Besitzung, die hier von Kasimir einem Polen verliehen wurde, war bemerkenswerterweise der Lohn dafür, daß er „fürs gemeinsame Wohl Polens und Rutheniens" mit Lebensgefahr eine Gesandtschaft zu den Tataren übernommen hatte [1]).

Sogar litauischen Fürsten, die einen Anschluß an Polen suchten, wurden ausgedehnte Grenzlandschaften anvertraut. Einer von ihnen, Georg Narymuntowicz, der 1366 Belz und Chelm als polnisches Lehen erhalten hatte, war zwar wenig zuverlässig und fiel bald nach Kasimirs Tode, 1376 [2]), zu seinen Stammesgenossen ab. Aber schon im nächsten Jahre wurde nach einem siegreichen Feldzuge gegen Litauen das ihm bisher anvertraute Gebiet unmittelbar mit dem Lemberger Lande vereint [3]).

Allerdings hat bald darauf (1378) Polens damaliger Herrscher, König Ludwig von Ungarn, das gesamte, von Kasimir erworbene Gebiet, indem er dessen Zusammenhang mit Polen löste, seinem ungarischen Reiche angegliedert. Und dies war die Ursache, daß es noch einmal — das einzige Mal seit der Zeit Kasimirs des Großen — für ein paar Jahre verloren ging. Gleich während des Interregnums nach Ludwigs Tode wurde aber 1383 die Rückersattung dieses Landes von Ungarn an Polen nachdrücklichst gefordert. Und um dieselbe Zeit, als Polen sich daran machte, diesen südlichen Teil seiner östlichen Grenzgebiete endgültig wiederzuerlangen, versuchten die masowischen Herzoge, während innerer Kämpfe in Litauen, das einst jatwägische, nordöstliche Grenzland Podlachien zu gewinnen, von dem ihnen der Grenzvertrag von 1358 [4]) nur den Bezirk Goniądz zugestanden hatte. Die Besetzung von ganz Podlachien gelang aber kaum für Jahresfrist (1382/83.)

[1]) Codex dipl. Poloniae I, Nr. 119.

[2]) Prof. Hruševskyjs Annahme, (L. c., S. 49), daß er schon 1368/9 mit Chelm und Belz abgefallen sei, ist deshalb höchst unwahrscheinlich, weil sogar das jenseits des Bug gelegene Wladimir in Wolynien erst 1370 von den Litauern erobert werden konnte.

[3]) Hruševskyj: Istorija, IV, 54.

[4]) Cod. dipl. Masoviae, Nr. 80.

3. Die Ostgrenze der polnischen Reichshälfte im Jagellonenstaate.

Zu den vielen Gründen, die bald darauf, im Jahre 1386, durch die Erhebung des litauischen Großfürsten Jagiello auf den polnischen Thron die Union beider Staaten herbeiführten, gehörte unzweifelhaft auch die Schwierigkeit, beide aufstrebenden Reiche voneinander abzugrenzen, was sowohl in Podlachien, wie in den wolynisch-podolischen Grenzgebieten bereits im Zeitalter Kasimirs des Großen so deutlich zu Tage getreten war. Und wirklich schien sich durch jenes weltgeschichtliche Ereignis von 1386 Polens Ostgrenze mit einem Schlage, weit über alle bisher strittigen Lande hinweg, bis über die Düna und den Dniepr vorzuschieben, da ja ursprünglich der Anschluß der litauischen und ruthenischen Lande Jagiellos an Polen als einfache Einverleibung gedacht war. Aber schon binnen weniger Jahre zeigte es sich, daß man nicht nur Litauen innerhalb des gemeinsamen Reiches eine staatsrechtliche Sonderstellung einräumen, sondern auch die Zusammengehörigkeit der vor der Union von Litauen erworbenen ruthenischen Lande mit dem litauischen Kerngebiete aufrechterhalten mußte [1]. Slbstverständlich erschien aber hiedurch die Frage nach der östlichen Abgrenzung des eigentlichen Polen aufs neue, allerdings als innerpolitische Streitfrage zwischen beiden Reichshälften.

Hiebei ist es nun ungemein bemerkenswert, daß von litauischer Seite zwar von allem Anfang an ganz Wolynien und Podolien beansprucht wurden, obwohl sich zu Kasimirs Zeit Polens Oberhoheit teilweise auch auf diese Länder erstreckt hatte, daß hingegen das Lemberg-Haliczer Gebiet, sowie die Lande Belz und Chelm, also das heutige Ostgalizien und der Raum zwischen Wieprz und Bug, als unbestritten polnisch galten. Nur die Zugehörigkeit einzelner Bezirke jenseits des Bug, auf seinem rechten Ufer, war längere Zeit hindurch fraglich.

Diese widerspruchslose Anerkennung der polnischen Rechte auf die Lande, die westlich von Wolynien und Podolien lagen, ist um so auffallender, als sie, nach der vorhin erwähnten ungarischen

[1] Ausführlicher hierüber in meiner Schrift: Die Union Litauens mit Polen (im Druck).

Okkupation, 1387 von Polen mit litauischer Hilfe wiedergewonnen wurden. Allerdings war dies beinahe ohne jeden Kampf geschehen, da nur in der Burg Halicz der von Ungarn eingesetzte Wojewode Benedikt anfangs Widerstand leistete. Da ihm nach seiner Kapitulation seine im Haliczer Lande gelegenen Güter belassen wurden, folgert Prof. Hruševskyj [1], daß dieser einzige Gegner der polnischen Herrschaft ein Einheimischer gewesen sein muß; hiebei hat er aber übersehen, daß Benedikt in der betreffenden Urkunde [2] ausdrücklich als „Ungarus" bezeichnet wird.

Die einheimische Bevölkerung leistete nicht nur keinen Widerstand, wozu sie der frühere ungarische Statthalter vergebens aufforderte, sondern verlangte im Gegenteil sowohl im Przemysler wie im Lemberger Lande die urkundliche Versicherung, daß diese Gebiete nie wieder von der Krone Polen abgetrennt werden, stets unmittelbar dem polnischen König unterstellt bleiben würden [3]. Prof. Hruševskyj [4]) behauptet nun ohne jedes tatsächliche Argument, daß eine solche Bitte höchstens von dort ansässigen Polen oder deutschen Bürgern ausgehen konnte, oder doch „von polnischen Herren inspiriert war", — beweist aber damit nur, wie leicht er es sich macht, unbequeme Quellenbeweise abzuschwächen.

Die unmittelbare Zugehörigkeit dieser Lande zu Polen blieb dementsprechend dauernd erhalten, ebenso wie die von Chelm. Nur das Gebiet von Belz erhielt 1388 eine Linie der masowischen Herzoge aus der altpolnischen Piastendynastie als polnisches Lehen, um sie wenigstens teilweise für den Uebergang der Königskrone an ein fremdes Herrscherhaus zu entschädigen. Dieses Verhältnis dauerte bis zum Aussterben der betreffenden Linie im Jahre 1462 und hatte nur zur Folge, daß sich gerade hier der zahlreiche masowische Kleinadel besonders häufig ansiedelte und daß Belz nach seinem Heimfalle an die Krone Polens eine eigene Wojewodschaft bildete. Mit litauischen oder ruthenischen Ansprüchen auf dieses Land hat die Herrschaft der polnischen Masowier selbstverständlich gar nichts zu tun.

Weit komplizierter war die Frage Wolyniens und Podoliens. Auch hier reichten die polnischen Ansprüche auf die Zeit Kasimirs des Großen zurück; da es sich aber in beiden Fällen um Gebiete handelte, die ursprünglich nicht polnisch gewesen waren und eigentlich erst durch die polnisch-litauische Union mit dem polnischen Staate in bleibende Verbindung kamen, war die litauische Reichshälfte nicht gesonnen auf diese Provinzen zu ver-

---

[1]) Istorija, IV, 122.
[2]) Codex epist. saeculi XV., Band II Nr. 11.
[3]) Die Originalurkunden veröfenlicht in den Akta grodzkie i ziemskie (aus dem Lemberger Archiv), VII Nr. 19, II Nr.17, III Nr. 50.
[4]) L. c., S. 121, 123.

zichten. Aus denselben Gründen kommen sie auch hier für unsere Nachforschungen über die Ostgrenze Polens im engeren Sinne nicht unmittelbar in Betracht.

Es sei daher nur kurz erwähnt, daß in den ersten Jahren nach dem Unionsabschlusse Teile Wolyniens und Podoliens direkt unter polnischer Verwaltung standen und die dortigen Teilfürsten aus der litauischen Dynastie unmittelbar der Krone Polens huldigten. Alsbald trat jedoch in dieser Beziehung eine völlige Aenderung ein, seitdem Jagiellos Vetter, Witold, die ihm übergebene Regierung Litauens zu einer immer mächtigeren großfürstlichen Stellung auszugestalten wußte. Von 1392/93 an besaß er ganz Wolynien und hier war im allgemeinen der Bug die Grenze zwischen beiden Reichshälften [1]). Seit 1411 war ihm auch ganz Podolien überlassen, allerdings aber nur auf Lebenszeit, was gleich nach seinem Tode neue Ansprüche Polens aus dieses Land zur Folge hatte. In dem hiedurch entbrannten polnisch-litauischen Kampfe kam alsbald auch der Streit um Wolynien wieder zur Geltung. 1432 trat Witolds Bruder, Sigismund, Podolien und die westlichen Grenzbezirke Wolyniens an Polen ab und nach seinem Tode sollte auch der Rest des letzteren Landes unmittelbar an das Königreich fallen [2]).

Diese Bestimmung wurde allerdings nicht eingehalten und auch das östliche Podolien, das Gebiet von Braclaw, von Litauen behauptet. Bei Polen blieb schließlich nur Westpodolien, das mit Kamieniec als Hauptstadt zu einer eigenen Wojewodschaft wurde, sowie jene wolynischen Grenzstriche am rechten Ufer des Bug, die den Landen Lemberg, Belz und Chelm angegliedert wurden. Besonders das letztere reichte seit 1432 keilförmig weit nach Nordosten, ins Flußgebiet der Prypet. Diese Grenze blieb trotz neuerlicher, erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts beigelegter Streitigkeiten bis 1569 vollkommen unverändert.

Gleichzeitig wie in Wolynien und Podolien waren sich aber auch in Podlachien die Ansprüche beider Reichshälften scharf gegenübergetreten. Die polnischen stützten sich hiebei nicht nur auf die vorübergehenden Besitzergreifungen vor der Unionszeit, sondern auch auf ein weit besser begründetes Rechtsmoment. Als nämlich Witold vorübergehend zu den Kreuzrittern abgefallen war, verlieh 1391 König Jagiello ganz Podlachien dem Herzog von Masowien; in der betreffenden Urkunde [3]) sind alle Hauptorte dieses Landes, Drohiczyn, Mielnik, Suraz (bei Bialystok) und Bielsk, namentlich aufgezählt und wird betont, daß sie „für ewige Zeiten zum König-

---

[1]) Ausdrücklich erwähnt dies König Jagniello in seinem Briefe an den Hochmeister des Deutschen Ordens vom 1./8. 1431. (Codex epistolaris saeculi XV, 3. Band, Beilage Nr. 6).

[2]) Die Originalurkunde publizierte der ukrainische Historiker B. Barwinskyj in seiner Biographie des Großfürsten Sigismund, Beil. Nr. 1.

[3]) Codex dipl. Masoviae, Nr. 120.

reich Polen gehören sollen". Doch schon im nächsten Jahre versöhnte sich Witold mit dem König, kehrte nach Litauen zurück und eignete sich auch bald Podlachien wieder an. Die Schenkung an Masowien wurde aber niemals rückgängig gemacht, die masowischen Herzöge verwahrten sorgsam die Urkunde von 1391 und übten mit Witold um die Wette im strittigen Lande wenigstens theoretisch Hoheitsrechte aus [1]).

Nach Witolds Tode wurden Masowiens Rechte auf Podlachien auch von litauischer Seite anerkannt. Sein vorhin erwähnter Bruder, Großfürst Sigismund, stellte sogar unter Anteilnahme des litauischen Rates eine Urkunde aus, worin er versprach, daß nach seinem Tode Podlachien an Masowien zurückfallen solle; bisher war diese Tatsache nur aus den polnischen Annalen Dlugosz's bekannt [2]), im Staatsarchiv zu Königsberg [3]) befindet sich aber ein gleichzeitiger Akt, worin der Hochmeister des Deutschen Ordens ausdrücklich feststellt, daß ihm diese Urkunde Sigismunds wohl bekannt sei, ebenso wie die von 1391.

Sie wurde auch wirklich realisiert, als 1440 der Großfürst einer Verschwörung litauischer Magnaten zum Opfer fiel. Ja, Masowien brauchte seine Rechte auf Podlachien gar nicht selbst geltend zu machen, da sich ihm dieses Land, wie sogar die litauische Chronik bezeugt [4]), aus eigenem Antriebe unterwarf. Doch schon 1444 unternahm Litauen einen Kriegszug gegen Masowien und zwang dessen Herzog Podlachien gegen eine Geldentschädigung abzutreten; hiebei hatten sich die Litauer nicht nur tatarischer Hilfe bedient, um Masowien zu verwüsten, sondern besetzten auch vollkommen widerrechtlich eine masowische Grenzburg [5]).

Trotzdem nun auch hier die litauische Herrschaft bis 1569 dauerte, erhielt sich dennoch, wie wir sehen werden, ein ganz eigenartiger Zusammenhang Podlachiens mit Polen. Stärker nämlich als die Waffengewalt erwiesen sich die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung. Um dies aber richtig zu würdigen, sei vorher untersucht, wie sich in den südlichen, ruthenischen Provinzen die einheimische Bevölkerung zum polnisch-litauischen Streite um deren Besitz verhielt.

Selbst die Behauptung Wolyniens und Ostpodoliens verdankte Litauen seiner eigenen Machtentfaltung und keineswegs der Stellung ihrer Bewohner. Schon zur Zeit Witolds zeigte es sich mehrmals, wie diese zu Polen gravitierten. So erhielten schon 1392 die Einwohner des Landes Luck, also des Kerngebietes

[1]) Vgl. das Schreiben Witold's im „Liber cancell. Ciolek", welches Prof. J. Caro im Archiv für österr. Geschichte (Band 45 und 52) veröffentlichte (I Nr. 82).

[2]) Daher bemerkt Prof. Hruševskyj (Istorija, IV 236) skeptisch, daß „wir sie (diese Urkunde) nicht besitzen."

[3]) Hochmeisterregistrant XV S. 134/6.

[4]) Polnoje sobranije russkich letopisiej, XVII 538.

[5]) Vgl. bei Hruševskyj, l. c., S. 236/7.

von Wolynien, als Lohn für ihre Treue ein königliches Privileg [1], in welchem ihnen dieselbe Stellung versprochen wurde wie dem Lande Lemberg, das bekanntlich unmittelbar zu Polen gehörte. Ebenso wollten zehn Jahre später die Podolier lieber Polen angehören, als einem litauischen Fürsten unterstellt werden; Professor Hruševskyj [2]) sieht darin eine bloße "Komödie", doch findet es eine Bestätigung in der unleugbaren Tatsache [3]), daß, als Podolien später wirklich dem Großfürsten Witold überlassen wurde, der König die Bewohner des Landes noch nach sieben Jahren energisch ermahnen mußte, ihrem neuen Herrn endlich die schuldige Huldigung zu leisten.

Schon diese Stellung der Wolynier und Podolier während des diplomatischen Streites zwischen Polen und Litauen läßt ruhig folgern, daß auch der nach Witolds Tod entbrannte Krieg beider Reichshälften um diese Gebiete mit einem angeblichen „Freiheitskampfe" der Ruthenen gegen Polen gar nichts zu tun hatte. An anderer Stelle [4]) haben wir dargelegt, daß jener Bürgerkrieg überhaupt keinen nationalen Charakter hatte, was übrigens schon als erster ein russischer Historiker [5]) festgestellt hat. Es gibt aber sogar positive Beweise, daß die ruthenischen Bewohner der strittigen Gebiete nicht einmal so weit gingen, bei jenem Grenzstreite die litauischen Ansprüche konsequent zu unterstützen. Die heute als „ukrainische Nationalhelden" gefeierten Fürsten und Bojaren gingen, wie es ihnen gerade beliebte, abwechselnd von einer Partei zur anderen über [6]). Der bekannteste unter ihnen, Fürst Fedko Nieswizki, der anfangs auf litauscher Seite kämpfte, schrieb alsbald an einen anderen Ruthenen, der zu Polen hielt, sie sollten sich eigentlich um den Verlauf des Krieges gar nicht kümmern und sich gegenseitig keinen Schaden zufügen [7]). Und ebenso wie er selbst bald darauf der „heiligen polnischen Krone" huldigte [8]), so waren schon 1432 die Wolynier, wie 40 Jahre vorher, bereit gewesen, sich unmittelbar unter die polnische Herrschaft zu stellen, was Prof. Hruševskyj ganz willkürlich als „momentane Depression"

---

[1]) Archiwum XX. Sanguszków, I Nr. 13.

[2]) L. c., S. 178.

[3]) Von ihm selbst (S. 190) werden die betreffenden Urkunden ausdrücklich angeführt; die Annahme, jenes Widerstreben gegen die litauische Herrschaft sei nur von dem in Podolien ansässigen „polnischen" Adel ausgegangen, ist vollkommen willkürlich.

[4]) Das Nationalitätenproblem im alten Polen, Krakau 1916, S. 79—81.

[5]) Downar-Zapolskij in seinem 1901 erschienen Werke über Litauens Wirtschaftsgeschichte, S. 67.

[6]) Vgl. die sorgfältige Zusammenstellung der Anhänger des Großfürsten Sigismund in den Beilagen zu seiner vorhin zitierten Biographie von B. Barwinskyj, wo die schwankende Stellung deser Herren deutlich zu Tage tritt.

[7]) Dieses Schreiben habe ich vor kurzem im Archiv der histor. Kommisssion der Krakauer Akademie (XII 217) veröffentlicht.

[8]) Die Originalurkunde am besten publiziert im Kwartalnik histor. XXV 244.

ansieht [1]) und 1437 griff diese Bewegung auch auf Ostpodolien, ja selbst das Kiewer Land über.

Wenn Prof. Hruševskyj, diese letzteren Verhandlungen besprechend, von Polens „annexionistischen Gelüsten" spricht [2]), so übersieht er dabei, daß, wie er an anderen Stellen [3]) selbst betont, gerade die Adeligen des Landes Halicz, damals noch überwiegend Ruthenen, diese Pläne „voll Eifer unterstützten". Es hängt dies damit zusammen, daß die Bewohner dieses Landes nicht nur an keinen Abfall von Polen dachten, sondern vielmehr an dem mit Litauen um Polens Ostgrenze ausgefochtenen Kampfe tätigen Anteil nahmen; nichts ist bezeichnender, als die Tatsache, daß, als diese Kämpfe vorübergehend auf das Chelmer Land überzugreifen drohten, niemand anderer dieses Gebiet erfolgreich für Polen behauptete, als der Ruthene Hrycko Kerdejewicz [4]).

Leicht ist es zu erklären, warum die Bewohner der strittigen Provinzen sich immer wieder Polen zuneigten und im Haliczer und Chelmer Lande überhaupt von einem Abfalle von der polnischen Reichshälfte keine Rede war. Polens Anziehungskraft beruhte auf seinen sich gerade um die Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts rasch ausgestaltenden konstitutionellen Rechten und Freiheiten. Diese begannen allerdings seit der Union auch die litauische Verfassung zu beeinflussen, in vollem Maße konnten sie aber natürlich nur den Provinzen zugute kommen, die unmittelbar der Krone Polens angehörten. Anfangs hatten zwar die unter Kasimir dem Großen gewonnenen Gebiete gerade infolge der unveränderten Aufrechterhaltung ihrer speziellen inneren Verhältnisse an den Privilegien, welche sich die rein polnischen Kernprovinzen des Reiches errangen, keinen Anteil, sondern hatten ohne Unterschied der Nationalität, also die hier ansäßigen Polen nicht ausgenommen, schwerere Staatslasten zu tragen. Aber eben in den kritischen Jahren 1425—1435 wurde dies vollkommen beseitigt, und zwar durch Einführung des polnischen Rechtes und der polnischen Selbstverwaltung, was demnach — wie Prof. Hruševskyj schreibt [5]) — „selbst den ukrainischen (d. i. ruthenischen) Grundeigentümern des Landes sehr erwünscht erschien".

Kaum war dies 1425 vom König zum ersten Male versprochen worden, als sich im Juni 1427 in Halicz mehr als 400 Bewohner der Lande Lemberg, Przemysl, Sanok, Halicz, Kolomea und Trembowla, größtenteils ruthenischer Herkunft, versammelten und „weder gezwungen noch genötigt, durch keine Tücke oder Gewalt

---

[1]) Istorija, IV 212; die Originalurkunde publiziert in den Mitteilungen des Ševčenko-Vereines, Band 76, S. 137/8.

[2]) L. c., S. 222; die betreffende Urkunde in derselben ukrainischen Zeitschrift, Band 115, S. 5 ff, Nr. IV.

[3]) So z. B. in seiner deutschen „Geschichte der Ukraine", I 153.

[4]) Vgl. bei Hruševskyj: Istorija, IV 214.

[5]) Geschichte der Ukraine, I 191.

bewogen", sich und ihre Nachkommen für ewige Zeiten verpflichteten, dem polnischen König und seinen Nachfolgern „und der Krone des Königreiches Polen treu zu bleiben, ihnen aus allen Kräften anzuhängen, keine anderen Herren zu suchen, nie von ihrer Krone abzufallen"[1]). 1434 wurde die Ausdehnung des polnischen Rechtes auf die sogenannten „ruthenischen Lande" des Königreiches Polen endgültig vollzogen, nachdem man in einzelnen Gebieten schon vorher, z. B. im Lande Chelm 1428[2]), Gerichtsbücher nach polnischem Muster und in lateinischer Sprache angelegt hatte. Nicht mit Unrecht betonten die Zeitgenossen[3]), daß diese Gebiete ohne Schwierigkeit alles erlangten, was sich die übrigen Lande des Königreiches erst durch jahrhundertelange Mühen und Kriegsleistungen hatten verdienen müssen. Wie aber diese wertvolle Konzession an Ort und Stelle aufgenommen wurde, dies beweist am besten die Konföderation[4]), welche 1436 von etwa 200 Vertretern der Lande Lemberg, Przemysl, Sanok, Halicz, Chelm und Belz, ja sogar des kaum erst erworbenen Podolien, wieder unter zahlreicher Beteiligung der Ruthenen, abgeschlossen wurde: wieder versprechen sie dem Könige und der Krone des Königreiches Polen unwandelbare Treue und sprechen zugleich den Willen aus, daß ihnen die polnischen Rechte — „unsere Rechte, die uns und unseren Nachkommen für unsere Verdienste verliehen worden sind" — unangetastet bewahrt werden sollen.

Dies ist auch wirklich geschehen und hatte zur Folge, daß von nun an vor allem die schon von Kasimir dem Großen gewonnenen Landesteile, aber allmählich auch Westpodolien, mit den westlichen Gebieten Polens so vollkommen verschmolzen, daß man bald nicht den geringsten Unterschied mehr fühlte, und sie zur „kleinpolnischen Provinz" des Königreiches Polen rechnete.

An einer Stelle war aber das „polnische Recht" und mit ihm das Gefühl der Zugehörigkeit zu Polen sogar über dessen damalige politische Ostgrenze gedrungen, nämlich in Podlachien. Hier hatte schon Witold, um einen Abfall an Masowien zu verhüten, den Polen, welchen die masowischen Herzoge Güter verliehen hatten, diese auch von litauischer Seite bestätigt, und, wie er selbst bezeugt[5]), zur wirtschaftlichen Hebung des Landes

[1]) Die Huldigungsformel publizierte Prof. J. Caro in dem oben zitierten „Liber cancellariae Ciolek", I. Nr. 116. Die Namensverzeichnisse der Unterzeichneten habe ich im Archiv der histor. Kommission der Krakauer Akademie (XII 170—193) veröffentlicht.

[2]) Die mit diesem Datum beginnenden Chelmer Gerichtsakten befinden sich im Zentralarchiv zu Wilno, Nr. 20009 ff.

[3]) J. Dlugosz: Hist. Pol., IV. 549.

[4]) Die Urkunde selbst im Codex epistolaris saeculi XV, Band III, Beil. Nr. 39; die daran hängenden Siegel hat im XVI. Jahrh. der spätere Großkanzler Joh. Zamoyski beschrieben; vgl. seine 1907 publizierten „Adnotationes spectantes ad familias", Nr. 158—217, 596—693, 1229/30.

[5]) Vgl. sein Privileg für die Stadt Bielsk von 1430, Codex epist. saec. XV, Band III, Beil. Nr. 5.

zahlreiche Ansiedler „römischen Glaubens“, also fast ausschließlich Polen, herangezogen. Um so begreiflicher war es, daß gleich während der neuerlichen masowischen Herrschaft in den Jahren 1440—1444 auch hier das polnische Recht eingeführt wurde; zahlreiche polnische Glossen in den ältesten lateinischen Akten [1]) des Landes beweisen am besten seinen schon damals überwiegend polnischen Charakter. Daher mußte nach der litauischen Eroberung, die sogar manchen Podlachier zur Auswanderung nach Masowien veranlaßte [2]), auch von der neuen Regierung den Bewohnern gestattet werden sich des polnischen Rechtes trotz der Zugehörigkeit zum litauischen Staate auch fernerhin zu „erfreuen“, und zwar zunächst in den Bezirken Drohiczyn mit Mielnik, dann auch im Bezirk Bielsk, damit auch hier die Bewohner des Landes „durch kein unbilliges Recht unterdrückt würden“. Ja, die Podlachier ruhten nicht, bis auf ihre „inständigen Bestrebungen und Bitten“ die letzten Ausnahmen, durch die sich noch die Verhältnisse ihrer Provinz von den polnischen unterschieden, beseitigt wurden [3]). Und als trotzdem in den an sie gerichteten Schriftstücken der litauischen Zentralregierung die ruthenische Amtssprache verwendet wurde, baten sie auf den litauischen Reichstagen von 1566 und 1568 [4]), lateinisch oder polnisch an sie zu schreiben, „da man bei uns die ruthenische Schrift nicht lesen kann“.

So war denn die Zugehörigkeit Podlachiens zu Litauen längst eine unliebsam empfundene Anomalie geworden, als man 1569 beim Abschlusse der endgültigen Union diese Wojewodschaft für die polnische Reichshälfte revindizierte. Bekanntlich wurden gleichzeitig Wolynien, Ostpodolien und Kiew der Krone Polen angegliedert und bilden diese Inkorporationen immer wieder den Anlaß, gegen diesen polnischen „Gewaltakt“ schwere Beschuldigungen zu erheben. Wirklich zögerten viele Vertreter der von Polen beanspruchten Provinzen mehrere Monate lang, ehe sie diese Veränderung anerkannten, aber — wie selbst Prof. Hruševskyj [5]), zugestehen muß — wurden sie „hauptsächlich

---

[1]) Sie befinden sich, mit dem Jahre 1441 beginnend, ebenfalls im Wilnaer Zentralarchiv (Nr. 10215 ff). Bei den diesem Archiv entnommenen russischen Publikationen wurden sie, ebenso wie die Chelmer Akten, absichtlich übergangen, weil sie den polnischen Charakter dieser Gebiete beweisen.

[2]) Ein interessanter urkundlicher Beleg hiefür im Jahrbuch des Lemberger heraldischen Vereines, Band III, Nr. 337.

[3]) Die litauischen Privilegien, denen alle diese Zitate entnommen sind, hat der russische Prof. M. Lubawskij in seinem „Oczerk“ (Grundriß) der litauischen Geschichte, Beil. Nr. 1, 3, 6, 7 veröffentlicht.

[4]) Vgl. die in der russischen Publikation: Dokumente des Moskauer Archivs des Justizministeriums, I 186, 492, abgedruckten Akten dieser Reichstage.

[5]) Geschichte der Ukraine. I 171.

durch Furcht und Repressalien von seiten des Großfürstentums Litauen davon abgehalten". Er behauptet zwar, daß Polens Enderfolg dadurch erzwungen wurde, daß der König seinerseits die angedrohten Gewaltmaßregeln, nämlich Konfiskation der Güter und Entziehung der Aemter aller Unbotmäßigen, zu vollstrecken begann; demgegenüber sei aber betont [1]), daß Güterkonfiskation in keinem einzigen, Amtsentsetzung bloß in zwei Fällen, beim Wojewoden und Kastellan von Podlachien stattfand. In diesen beiden Fällen handelte es sich jedoch um litauische Magnaten, die jene Würden eigentlich ohnehin gesetzwidrig innehatten, da sie in Podlachien gar nicht ansäßig waren, so daß die Podlachier schon vorher, unter litauischer Herrschaft, ihre Absetzung verlangt hatten; jetzt wurden sie übrigens sofort durch noch höhere Würden in Litauen entschädigt, so daß dieser einzige „Gewaltakt" eigentlich zu einer Beförderung der davon Betroffenen wurde, während in Podlachien zwei einheimische Edelleute ihre Stellungen einnahmen.

Die einheimischen Vertreter Podlachiens hatten schon von allem Anfange an die Entscheidung, daß ihr Land von nun an zu Polen gehören sollte, mit Dankesbezeugungen „für ein so gnädiges Anerbieten des Königs" aufgenommen und baten nur, sie vor den litauischen Magnaten in Schutz zu nehmen, die sie immer „wie Hunde" behandelt hatten [2]). Und nicht nur der podlachische Adel eilte zu Tausenden zu den Gerichtsämtern, um der Krone Polen den Eid der Treue zu leisten [3]), sondern es taten des auch die bürgerlichen Vertreter der Städte, welche, obgleich gar nicht aufgefordert, zu diesem Behufe nach Lublin kamen, weil sie unter der polnischen Herrschaft „freier aufzuatmen hofften" [4]).

Daher mußten die Führer der litauischen Opposition, die — wie Prof. Hruševskyj [5]) bezeugt — übigens bloß aus „selbstsüchtigen Motiven" handelten, in ihrer vertraulichen Korrespondenz [6]) zugestehen, daß „die Podlachier diese Abtrennung unzweifelhaft selbst wünschten"; gleichzeitig

[1]) Andere konkrete Fälle vermag auch Prof. Hruševskyj (Istorija, IV 403, — im deutschen Leitfaden wird dies natürlich verallgemeinert) nicht anzuführen; das Quellenmaterial über die im Text besprochenen Amtsentziehungen habe ich in meiner polnischen Arbeit über die Einverleibung Podlachiens etc. (Krakau 1915, S. 145/7) zusammengestellt.

[2]) Vgl. hierüber einen Bericht von litauischer Seite im fürstl. Czartoryskischen Archiv in Krakau, Ms. 77, S. 90/2.

[3]) Die Verzeichnisse in den podlachischen Gerichtsakten (Nr. 9002 und 9316) werden demnächst von Prof. St. Kutrzeba und W. Semkowicz veröffentlicht werden.

[4]) Vgl. das Schreiben der Bürger von Drohiczyn im oben zitierten Czartoryskischen Manuskript, Nr. 44.

[5]) Gesch. der Ukraine, I 174.

[6]) Diesen Briefen (herausgegeben in der russischen Sammlung Archeograficzeskij Sbornik, VII Nr. 26, sowie auch 22, 23, 24; zitiert auch von Prof. Hruševskyj in seiner Istorija, IV 416/7) sind alle Zitate bis zum Ende des Abschnittes entnommen.

müßten sie hinzufügen, daß „offenbar auch die Wolynier nicht gar so sehr gezwungen waren, sondern selbst dazu (d. i. zur Vereinigung mit Polen) eilten". Die Wolynier waren es auch, die jene Inkorporationen auch auf Braclaw und Kiew, also die historische „Ukraina", ausgedehnt sehen wollten [1]), und die litauischen Machthaber fürchteten, daß man auch im Gebiete von Brest bereitwillig deren Beispiele folgen würde. So sahen sie sich denn überhaupt zum Eingeständnis gezwungen, daß Polen seine neuen Provinzen „nicht nur durch königliche Dekrete, sondern wohl nicht minder durch deren eigenen, freiwilligen Anschluß gewonnen hat".



[1]) Vgl. Geschichte der Ukraine, I 173.

4. Die polnisch-ruthenische Grenzfrage in den letzten zwei Jahrhunderten des polnischen Staates.

Die angeführten Zeugnisse der Gegenpartei beweisen wohl einwandfrei, daß bei der Bestimmung der seit Jahrhunderten schwankenden Ostgrenze des Königreiches Polen, die am Ausgang der Jagellonenzeit stattfand, das „*Selbstbestimmungsrecht*" der Bewohner aller strittigen Gebiete ebenso zur Geltung kam, wie einst bei der Angliederung des Haliczer und Chelmer Landes. Eben deshalb war aber auch die Lösung der Grenzfrage im Jahre 1569 eine so *dauerhafte*. Podlachien, das polnisch geworden war, ehe es noch Polen angehörte, verschmolz noch enger wie bisher mit dem benachbarten Masowien. Weit wichtiger war aber die territoriale Veränderung im Süden, wo sich die Ostgrenze der Krone Polen bis zur Ostgrenze des gemeinsamen Unionsstaates überhaupt vorschob. Die Durchführung dieser Grenzverschiebung ermöglichte, außer Gründen der äußeren Politik, einerseits die sich wieder bewährende Anziehungskraft der polnischen Freiheiten, welche sich den einverleibten Provinzen erschlossen, andererseits aber die weitgehende *Autonomie*, die diesen rein ruthenischen Gebieten gewährt wurde. Prof. Hruševskyj [1]) bagatellisiert dies als bloße „Liebenswürdigkeit", muß aber zugeben, daß es sich um so wichtige Konzessionen handelte wie Beibehaltung des bisherigen Gesetzbuches, ruthenische Amtssprache, Gleichberechtigung der Orthodoxen mit den Katholiken, ausschließliche Besetzung aller Aemter und Würden durch Einheimische.

Wenn nun die bisherigen *sogenannten* „ruthenischen Provinzen" der Krone Polen, das Haliczer Land u. s. w., wirklich ruthenischen Charakter gehabt hätten, so hätten diese Ausnahmsbestimmungen, die sich Wolynien, Braclaw und Kiew mühelos sicherten, rückwirkend auch in jenen westlicher gelegenen Gebieten ähnliche Forderungen laut werden lassen. Es geschah aber gerade das Gegenteil: ihrem Beispiele folgend, schlossen sich auch die neu erworbenen, rein ruthenischen Lande trotz der ihnen freiwillig gewährten Sonderstellung immer enger an den polnischen Staat an.

---

[1]) Geschichte der Ukraine, I 171.

Dies zeigte sich schon nach drei Jahren, während der schweren Krisis, welche dieser Staat nach dem Aussterben der Jagellonendynastie durchmachte. Gleich am Beginne des Interregnums (1572) beschwor der Landtag von Belz die untrennbare Zugehörigkeit dieses Landes zur Krone Polen, und seine Beschlüsse wurden sogleich von den Landtagen in Wolynien und Kiew angenommen. Ja, noch mehr: die Konföderation der „ruthenischen Provinzen“ Polens erneuerte alle früheren Beschlüsse, daß „alle Länder der polnischen Krone ein unteilbarer Staatskörper bleiben sollen“, und erklärte, daß „auch wir mit allen unseren Nachkommen gänzlich und unerschütterlich in dieser Gemeinschaft verharren wollen und gegen jeden auftreten werden, der sie antasten möchte“ [1]). Und als noch 1574 einige litauische Magnaten die Rückgabe der 1569 Polen einverleibten Wojewodschaften verlangten, erklärten die Vertreter dieser Lande, daß sie um keinen Preis „unter das litauische Joch zurückkehren“ würden [2]).

Um so weniger konnte in späteren Zeiten von separatistischen Bewegungen die Rede sein und ist es daher begreiflich, daß ebenso, wie die podlachische Frage überhaupt nie mehr aufgerollt wurde, so auch in den ruthenischen Landen bis zu den Teilungen Polens keine innere Grenzveränderung mehr stattfand. Eigentlich könnte also dieser ganze 200jährige Zeitraum hier vollkommen übergangen werden. Zwei Momente sollen aber doch nicht unberücksichtigt bleiben: erstens die östliche Verschiebung der kulturell-nationalen Grenze des Polentums und zweitens der Zusammenhang der Kosakenkriege mit der polnisch-ruthenischen Grenzfrage.

Daß die glänzende Entfaltung der polnischen Kultur, die gerade in die Zeit der Angliederung aller ruthenischen Lande fällt, auch diesen zugute kam, ist eine unleugbare Tatsache. Von ruthenischer Seite werden dagegen nur zwei Einwände erhoben: daß es sich um eine „par excellence adelige Kultur“ handelte und daß ihre Verbreitung mit einer raschen Polonisierung des ruthenischen Adels verbunden war. Es ist selbstverständlich hier nicht der Ort, auf diese Probleme näher einzugehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die allgemeine Hebung des Kulturniveaus auch für die ruthenische Kultur von größtem Vorteil war, die nach jahrhundertelangem Stillstande gerade jetzt, nach Vereinigung aller ruthenischen Lande unter polnischer Herrschaft, einen bemerkenswerten Aufschwung nahm. Und da ist es nun keineswegs ein

---

[1]) Wörtlich zitiert bei Hruševskyj: Istorija, IV 420, bes. Anm. 1. Die Beschlüsse der Wojewodschaft Belz am besten publiziert im Archiwum J. Zamoyskiego, I S. 439.

[2]) Diese ebendort angeführte Stelle des gleichzeitigen Historikers Orzelski liegt nun auch im lateinischen Originaltext vor. (Scriptores rerum Polonicarum XXII 213).

Zufall, daß das hiefür entscheidende Ereignis: die Kirchenunion von 1596, gerade in jenem seit jeher strittigen Grenzgebiete zwichen Lemberg, Belz und Brest vorbereitet wurde, wo beide Völker schon so lange nebeneinander lebten und miteinander arbeiteten, wo sich gleichzeitig mit der in Zamosc, im Chelmer Lande, vom polnischen Magnaten Johann Zamoyski gegründeten Universität die orthodoxe Brüderschaft in Lemberg mit ihrer Druckerei und Schule ungestört entwickeln konnte.

Nachdem der politische Grenzstreit zwischen Polen und Ruthenen durch Vereinigung in einem Staate gegenstandslos geworden war, hätte diese Union auch den religiösen Gegensatz zwischen beiden Völkern ausgeglichen, wenn sie von Anfang an alle ruthenischen Lande umfaßt hätte. Wie wenig der Widerstand gegen sie mit einer nationalen Bewegung zu tun hat, beweist am besten die Tatsache, daß bloß die Diözesen Przemysl und Lemberg ungefähr 100 Jahre lang ihre Annahme verweigerten. Und doch war gerade hier im Westen, in den Grenzgebieten, die schon am Anfange ihrer Geschichte polnisch gewesen waren und 200 Jahre früher von Polen wiedererworben wurden, ehe es sich über die östlichen, rein ruthenischen Lande ausdehnte, das polnische Element begreiflicherweise am stärksten vertreten. Die nationalen Verhälthältnisse des XVI. und XVII. Jahrhunderts besprechend, macht Prof. Hruševskyj mit Recht einen Unterschied zwischen der „Westukraina", wie er diese Gegenden willkürlich bezeichnet, und der „Ostukraina", womit er die eigentliche Ukraina meint. Im ersteren dieser Gebiete war damals schon beinahe der ganze Adel, in den Landen Chelm und Belz bemerkenswerterweise [1]) auch die zahlreichen Massen des Kleinadels, polnisch, und es läßt sich nicht leugnen, daß nicht nur in den Städten, sondern auch unter der bäuerlichen Bevölkerung [2]) Polen erscheinen. Im Osten hingegen war das ruthenische Element bis tief ins XVII. Jahrhundert hinein auch unter dem Adel stark vertreten.

Am schwächsten war das Polentum in den südöstlichen Grenzmarken, in der wirklichen Ukraina. Und von hier ging eine, in ihren Anfängen allerdings ausschließlich soziale Bewegung aus, die wieder einen unheilvollen polnisch-ruthenischen Gegensatz aufflammen ließ, wozu selbst der Kampf zwischen Unierten und Nichtunierten an und für sich nicht genügt hätte.

Die Kosakenfrage hat eigentlich mit der hier behandelten Frage der strittigen Grenzgebiete zwischen Polen und Ruthenen nichts zu tun. Ihr Schauplatz waren Gebiete, deren ruthenischen Charakter niemand leugnet; im heutigen Ostgalizien und im Chelmer Lande, ja selbst

[1]) Hruševskyj: Istorija, VI 246.
[2]) L. c., S. 267/8.

in Wolynien und Westpodolien, hat es kein Kosakentum gegeben. Aber während des größten Kosakenaufstandes unter Bohdan Chmielnicki und in den darauffolgenden Kämpfen fielen Behauptungen, die heute beweisen sollen, daß die Kosaken als Vertreter des gesamten ruthenischen Volkes auftraten und für dieses Volk auch die äußersten westlichen Grenzgebiete von Polen beanspruchten. Ja, wie erwähnt, die damals, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, gebrauchten Schlagworte werden als Beweismaterial für die Frage der ruthenischen Westgrenze in der vorhistorischen Zeit verwendet! Daher ist auch in dieser Beziehung eine Aufklärung des tatsächlichen Sachverhaltes dringend nötig.

Die hier nicht näher zu erörternde Frage der Organisation und sozialen Stellung des Kosakentums kam nur in den Wojewodschaften Kiew, Braclaw und Czernichow (1503 von Litauen an Moskau abgetreten, 1618 von Polen wiedererworben) in Betracht. Diese Frage war aber eben die ursprüngliche Ursache des Aufstandes, der dementsprechend gerade in diesen Provinzen, in der eigentlichen Ukraina, ausbrach. Erst die für Chmielnicki selbst überraschenden Erfolge des Kosakentums im Jahre 1648 führten es bis tief ins Innere des polnischen Staates, dessen Lande bis Lemberg und Zamosc überflutet wurden. Da aber eben in diesem Anfangsstadium der Charakter des Kampfes noch immer ein sozialer war, so ist es begreiflich, daß überall, wo die Kosaken und die von ihnen aufgewiegelten Bauernmassen erschienen, unzufriedene Elemente der betreffenden Gegend, selbst Kleinbürger und verarmter Adel, besonders Kleinadel, sich ihnen anschlossen. Da nun diese Bevölkerungsschichten in den von den Kosaken durchzogenen Gebieten überwiegend ruthenisch waren, so könnte ihr — allerdings auf Einzelfälle beschränkter — Anteil am Aufstande den Schein erwecken, als habe er selbst hier im Westen, in dem seit 300 Jahren zu Polen gehörigen Haliczer Lande, eine national-ruthenische Bewegung entfacht. Deshalb bemühen sich auch die ukrainischen Historiker so eifrig, alle diese Einzelfälle aufzudecken. Aber Prof. Hruševskyj [1]) selbst ist vorsichtig genug, darauf aufmerksam zu machen, daß wir von seiten jener Ruthenen, die sich den Kosaken anschlossen, keine „Enunziation" besitzen, die erkennen ließe, um was es sich ihnen eigentlich handelte, ob ihnen wirklich separatistische, politisch-nationale Ziele vorschwebten.

Um nachzuweisen, daß hievon keine Rede war, genügen wohl zwei Tatsachen. Erstens griffen diese Unruhen, die der Kosakenaufstand entfesselte, auch auf ethnographisch rein polnische Elemente [2]), in rein polnische Gegenden über, was ihren sozialen

---

[1]) Istorija, VI 245.

[2]) Der in polnischer Sprache, aber von rein „ukrainischem" Standpunkte schreibende Historiker W. Lipinski (Z Dziejów Ukrainy, S. 202) führt zwar geflissentlich die Namen jener Adeligen an, die aus dem

Charakter unzweifelhaft erscheinen läßt. Zweitens aber hatten die Kosaken, wie Prof. Hruševskyj ausdrücklich zugibt [1], hier im Haliczer und Chelmer Lande, ja selbst in Wolynien und Podolien, in der ganzen „Westukraina“, wie er sich ausdrückt, nur vorübergehende Erfolge: Lemberg und Zamosc leisteten entschiedenen Widerstand, Chmielnicki brach ihre Belagerung ab, und sobald die Kosaken abgezogen waren, erloschen auch alle Unruhen in dieser Gegend.

Sie beschränkten sich, wie Prof. Hruševskyj schreibt, auf die „Ostukraina“. Chmielnickis Macht und Ansehen war aber dennoch seither so gewachsen, daß er sich nicht mehr mit einzelnen Konzessionen für das Kosakenheer begnügte, sondern wirklich danach trachtete, für jene südöstlichen Grenzmarken, die in seiner Hand verblieben, mindestens eine weitgehende Autonomie zu erlangen. Da ist es nun von größtem Interesse, festzustellen, welche Grenzen dieses Surrogat eines ukrainischen Staatswesens dem übrigen polnischen Staate gegenüber erhalten sollte. Es hat sich nun wirklich Chmielnicki vor den polnischen Kommissären, die im Februar 1649 mit ihm verhandelten, zu dem Ausspruche hinreißen lassen [2], daß er „das ganze ruthenische Volk“ befreien und die Polen über die Weichsel jagen wolle, daß er dabei auf die Hilfe der niederen Volksmassen bis Lublin und Krakau hin rechne, daß sein Reich bis Lemberg, Chelm und Halicz reiche. Diese drohende Redewendung des leidenschaftlichen Hetmans, wo augenscheinlich von einer präzisen Grenzbestimmung keine Rede ist, wo er auch gar nicht verhehlte, daß er seine Hoffnungen vor allem auf das soziale Moment stützte, soll nun als „Beweis“ eines das gesamte ruthenische Sprachgebiet umfassenden ukrainischen Staatsgedankens, ja selbst als Argument dienen, daß die Weichsel die ursprünglich polnisch-ruthenische Grenze war! [3]).

Wie wenig ernst es Chmielnicki selbst mit jenen, bei einem momentanen Wutausbruche hingeworfenen Phrasen meinte, geht schon daraus hervor, daß er gleich darauf bei den konkreten Verhandlungen mit den polnischen Kommissären, ähnlich wie bei dem im selben Jahre abgeschlossenen Vertrag von Zborow, alle seine Forderungen auf das Gebiet östlich des Horyn-

Haliczer Lande stammen und im Kosakenheere kämpften; er muß aber zugeben, daß in diesem Heere auch Sprößlinge rein polnischer Familien erscheinen.

[1]) Oczerk istoriji ukrainsk. naroda, S. 256 Anm. Für diese späteren Zeiten muß im Allgemeinen dieser kurze, russische Abriß der „ukrainischen“ Geschichte zitiert werden, da weder seine deutsche Uebersetzung, noch das große, ruthenische Hauptwerk bisher so weit reichen.

[2]) J. Michalowski: Księga pamiętnicza, S. 375/6 (Bericht über die Verhandlungen der poln. Kommissäre mit Chmielnicki), immer wieder von allen ukrainischen Schriftstellern zitiert.

[3]) Vgl. z. B. Hruševskyj: Gesch. des ukrainischen (ruthen.) Volkes, I 223

flusses und der Festung Kamieniec[1]), also beinahe ausschließlich auf jene drei wirklich ukrainischen Wojewodschaften Kiew, Braclaw und Czernichow beschränkte. Und dieses Gebiet war es auch bloß, die Ukraina in ihrer damaligen Bedeutung und Begrenzung, die er 1654, im verhängnisvollen Vertrag von Perejaslaw, dem moskowitischen Zaren unterwarf.

Erst 1657, schon nach Chmielnickis Tode, schien sich den Kosaken vorübergehend eine Gelegenheit zu bieten, ihren Machtbereich auf Kosten Polens gewaltig nach Westen und Norden auszudehnen. Der damals im Einvernehmen mit Schweden und Siebenbürgen entworfene Plan einer Teilung Polens[2]) soll wieder als Beweis herhalten, daß die Weichsel, wie von jeher, so auch noch im XVII. Jahrhundert, als polnisch-ruthenische Grenze galt. Abgesehen aber davon, daß von keinem ruthenischen Staate, sondern bloß von der „militia Zaporoviana" die Rede ist, sollte die Grenze des Kosakengebietes, wie es ausdrücklich heißt, „nicht nur bis zum Weichselufer, sondern bis zu den Grenzen Preußens", im Norden aber bis zur Beresina reichen. So weit aber rechnet nun wohl niemand das ruthenische Gebiet! Es handelte sich damals eben darum, das gesamte Gebiet des polnischen Staates restlos aufzuteilen, und da nahm man natürlich weder auf historische, noch auf ethnographische Grenzen Rücksicht.

Statt dieses willkürlichen Gewaltaktes kam aber schon im nächsten Jahre ein Ausgleichsversuch zwischen Polen und Kosaken zustande, der Vertrag von Hadziacz, der den Gesamtstaat trialistisch gliederte und ein „ruthenisches Großfürstentum" schuf, mit einer ähnlichen Sonderstellung, wie sie das litauische besaß. Aber selbst dieser ruthenische Staatskörper sollte bloß die drei Wojewodschaften der eigentlichen Ukraina umfassen[3]); nur sie galten damals als unzweifelhaft und ausschließlich ruthenisch. Die Abgesandten der Kosaken auf den polnischen Reichstag von 1659 stellten zwar u. a. die Forderung auf, ihn auch auf die Wojewodschaften Wolynien, Podolien und Reußen auszudehnen; in jenen Gegenden selbst dachte aber niemand daran, das kaum ernst zu nehmende Projekt blieb unberücksichtigt und der Hadziaczer Vertrag wurde ohne diese Ausdehnung des „ruthenischen Großfürstentums" von den Kosaken ebenso wie von den Polen beschworen[4]).

Leider wurde er nicht verwirklicht und im weiteren Verlaufe jener unseligen Kämpfe glaubte später noch einmal ein Kosaken-

---

[1]) Michalowski, l. c., S. 381: da er auf diese Weise den Ostrand Wolyniens und Podoliens miteinbeziehen wollte, schien selbst diese Grenze den Vertretern der polnischen Regierung anfangs unannehmbar.

[2]) Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii, III/6, S. 333/7.

[3]) Vgl. z. B. Hruševskyjs Oczerk, S. 285.

[4]) Die Eidesformeln in den Volumina legum, IV 653 ff; ebendort (S. 637/44) der Vertrag von Hadziacz selbst.

führer, D o r o s z e n k o, durch auswärtige, diesmal türkische Hilfe, mehr erreichen zu können. Und wieder wurde 1669 ein Vertrag abgeschlossen [1]), der auf die polnisch-ruthenische Grenze ein entscheidendes Licht werfen soll: die Ukraina sollte „befreit" werden (allerdings unter Oberhoheit des Sultans!), und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß sich ihr das „ruthenische Volk" bis Przemysl und Sambor, bis zur Weichsel und dem Niemen anschließen werde. Es ist augenscheinlich, daß diese ganz allgemein gehaltene, übrigens widerspruchsvolle Grenzbestimmung keinen anderen Zweck haben sollte, als den Türken den Wert der kosakischen Unterstützung durch die Aussicht auf ungeheure Eroberungen besonders augenscheinlich darzulegen. Wie wenig ernst solche maßlose Ansprüche der Kosaken genommen wurden, zeigte sich schon 1672: Polen mußte zwar den überaus demütigenden Frieden von Buczacz schließen, aber selbst damals wurde den Kosaken nur d i e e i g e n t l i c h e U k r a i n a i n i h r e n u r s p r ü n g i c h e n G r e n z e n überlassen [2]) und selbst Podolien, obwohl von Polen abgetreten, kam nicht zur Ukraina, sondern wurde bis zu seinem Wiedergewinne 1699 eine unmittelbar türkische Provinz.

Die Ukraina am linken Dnieprufer, sowie Kiew selbst, hatte bekanntlich schon 1667 an Moskau abgetreten werden müssen. Und so hatten die Kosakenaufstände nur die ä u ß e r e Ostgrenze des gemeinsamen polnisch-ruthenischen Staates verändert, und zwar zum größten Schaden der Ruthenen selbst, deren Gebiet hiedurch unter verschiedene Staaten aufgeteilt wurde. Eine neue innere, polnisch-ruthenische Grenze vermochten sie nicht zu schaffen. Im Gegenteil! Durch die Greuel der Aufständischen, durch ihre Verbindungen mit moskowitischen, tatarischen, türkischen Erbfeinden abgeschreckt, wandten sich sogar in den rein ruthenischen, noch beim polnischen Staate verbliebenen Gebieten, vor allem in Wolynien und Podolien, die höheren Klassen des ruthenischen Volkes dem Polentum zu. Trotzdem konnte dieses begreiflicherweise während der 100 Jahre, die dem polnischen Staate noch zu leben vergönnt war, hier nicht solch' feste Wurzeln fassen, wie im Haliczer, Belzer und Chelmer Lande, die seit dem Anfange ihrer Geschichte mit Polen in so engem, nur kurz unterbrochenem Zusammenhange standen. Dies sollte auch bei der Abgrenzung der Teilungsgebiete zur Geltung kommen.



[1]) Oczerk, S. 305. Die Bedingungen, unter denen sich Doroszenko unter die Oberhoheit der Türken stellte, in den Akty juznoj i zapadnoj Rossii, IX S. 167.

[2]) L. c., S. 307.

5. Die Grenzverhältnisse nach den Teilungen Polens.

Als bei den drei Teilungen Polens auf dem Gebiete dieses Staates neue Grenzlinien gezogen wurden, berücksichtigte man hiebei im allgemeinen weder historische noch ethnographische Momente und suchte die Interessen der Teilungsmächte bloß im großen und ganzen mit den geographischen Verhältnissen und strategischen Rücksichten in Einklang zu bringen. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß wenigstens bei der Begründung und Rechtfertigung der einzelnen Teilungsakte historische und sogar ethnographische Momente eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Speziell was Rußland betrifft, betonte Katharina II., daß sie sich keine wirklich polnischen Gebiete aneigne, sondern nur die „russischen" Gebiete, welche Polen im Laufe seiner Geschichte an sich gebracht hatte, ihrem eigentlichen Vaterlande wieder zuführe. Sie meinte damit natürlich die weiß- und kleinruthenischen Lande, ja sogar auch Litauen, da selbst sein ethnographisch litauisches Kerngebiet vor der Union mit Polen unter starkem ruthenischen Einfluß gestanden hatte. Die rein polnischen Gebiete hingegen überließ sie den beiden deutschen Teilungsmächten.

Daher ist es außerordentlich bemerkenswert, daß schon bei der ersten Teilung Oesterreich außer den Südhälften der Wojewodschaften Krakau und Sandomierz bis zur Weichsel, also dem heutigen Westgalizien ohne Krakau selbst, auch das heutige Ostgalizien und überdies noch den Zamoscer Kreis, den Südstreifen des jetzt strittigen Gebietes von Chelm, besetzte. Umfaßte doch diese Osthälfte des österreichischen Erwerbes die sogenannte „ruthenische" Wojewodschaft, mit Ausnahme des nördlichen Teiles des Chelmer Landes, sowie die Wojewodschaft Belz. Die Grenzstriche Wolyniens und Podoliens, die mit einbezogen wurden, waren so unbedeutend, daß ihre Zugehörigkeit kaum in Frage kam; hingegen sollte man meinen, daß das Haliczer und Belzer Land, dessen historisch und ethnographisch ruthenischer Charakter heute geradezu als Dogma gelten soll, damals zu den von Rußland beanspruchten „russischen" Gebieten hätte gerechnet werden müssen.

Daß dies nicht der Fall war, zeigte sich noch deutlicher bei der dritten Teilung Polens im Jahre 1795. Rußland, das eben

den Kosciuszko-Aufstand niedergeworfen hatte, konnte noch willkürlicher als bei den vorhergehenden Teilungen seine Forderungen zur Geltung bringen. Und doch erhielt jetzt Oesterreich das ganze linke Bugufer, also den Rest des historischen Chelmer Landes, bloß ohne seinen über den Bug hinausragenden Teil, und den Südrand Podlachiens, mit anderen Worten das ganze gegenwärtig zwischen Polen und der Ukrainischen Republik strittige Gebiet. Ja, noch mehr: der übrige, weitaus größere Teil Podlachiens wurde auch nicht den von Rußland revindizierten litauisch-russischen Gebieten zugezählt, sondern kam mit Masowien an Preußen. Um hiebei halbwegs natürliche Grenzen zu schaffen, wozu die Bug-Niemenlinie am geeignetsten war, wurde das Stückchen der Wojewodschaft Brest, das aufs linke Bugufer reichte, Oesterreich zuerkannt, sowie das nördlich von Podlachien aufs linke Niemenufer hinübergreifende Grenzgebiet der ebenfalls litauischen Wojewodschaft Troki an Preußen angegliedert. Nebenbei sei bemerkt, daß sich die historische Südgrenze des Großfürstentums Litauen auch unter der russischen Herrschaft als administrative Grenze der Gouvernements Grodno und Minsk einerseits, Wolynien andererseits erhalten hat.

Das Endergebnis der drei Teilungen bestand also darin, daß mit den unzweifelhaft rein polnischen Gebieten sowohl die Lande Halicz, Belz und Chelm, die schon am Anfange ihrer Geschichte zu Polen gehört hatten und noch vor der Union mit den litauisch-ruthenischen Landen wiedergewonnen worden waren, wie auch das schon seit dem Ausgange des Mittelalters überwiegend polnische Podlachien den westlichen Teilungsmächten zufielen, statt zu den „russischen“ Landen gezählt zu werden, auf welche die Beherrscherin aller Reußen Anspruch erhob.

Dies war aber auch für die Ostgrenze der bald darauf neu erstehenden polnischen Staatsgebilde, des Herzogtums Warschau und Kongreßpolens, von entscheidender Bedeutung, da diese bekanntlich nur aus Bestandteilen der preußischen und österreichischen Teilungsgebiete gebildet wurden. Das Herzogtum Warschau entstand aus den Landstrichen, die Napoleon 1807 Preußen, 1809 aber Oesterreich abnahm. Zu den ersteren gehörte Podlachien, zu den letzteren außer den erst bei der dritten Teilung österreichisch gewordenen Gebieten auch der Kreis Zamosc, so daß das ganze Chelmer Land und der nördliche Teil der Wojewodschaft Belz (ohne Belz selbst, das bei Galizien blieb) dem Herzogtum Warschau zugezählt wurde.

Ebenso aber wie 1809 Rußland durch Ueberlassung des Tarnopoler Kreises abgefunden wurde, so war ihm schon 1807 vom ehemals preußischen Teilungsgebiete der Kreis Bialystok, also der Hauptteil Podlachiens, ganz willkürlich zugewiesen worden.

So entstand eine merkwürdig gewundene Grenzlinie, die auch 1815 unverändert blieb, als aus dem Herzogtum Warschau das sogenannte Königreich Polen gebildet wurde, während Tarnopol damals an Galizien zurückfiel. Im Gegensatze zur Westgrenze, wo Posen auf dem Wiener Kongreß an Preußen kam, wurde nämlich überhaupt die Ostgrenze des Herzogtums Warschau für Kongreßpolen beibehalten.

Von den seit dem X. Jahrhundert an der altpolnischen Ostgrenze strittigen Gebieten umfaßte also dieses neue, mit Rußland durch Personalunion verbundene Königreich Polen, dessen Bestand die auf dem Wiener Kongreß vertretenen Mächte garantierten, die nördlichen Bezirke des Landes Belz, das Land Chelm bis zum Bug und einen Teil Podlachiens. Der Teil Podlachiens, der 1807 so gut wie zufällig an Rußland gekommen war, wurde mit dem Gouvernement Grodno vereinigt. Das alte Haliczer Gebiet, die sogenannte „ruthenische" Wojewodschaft ohne Chelm, aber dafür mit einem Stück des Belzer Landes, bildete mit dem südlichen Kleinpolen und dem 1846 besetzten Krakau das österreichische Kronland Galizien.

Jene Gebiete des einstigen polnischen Reiches, die historisch und ethnographisch als „russisch", also richtiger gesagt als ruthenisch, beziehungsweise litauisch galten, blieben seit den Teilungen ununterbrochen bei Rußland, das trotz mancher Versprechungen Alexanders I. niemals daran dachte, sie mit Kongreßpolen zu vereinen. Die Grenzen dieses letzteren aber hat Rußland, selbst nach blutiger Unterdrückung der Aufstände von 1830/31 und 1863, nicht angetastet.

Sogar bei der Bekämpfung des Polentums überhaupt wandte es sich vor allem den litauisch-ruthenischen Gouvernements zu, die wirklich „rein russisch" werden sollten. Bei der Unterdrückung der Polen und ihres seit der Union mit Litauen ständig anwachsenden Einflusses auf diesem Gebiete benützte die russische Regierung zwei Umstände. Erstens kamen durch die fortschreitende Demokratisierung im Laufe des XIX. Jahrhunderts jene Volksmassen zur Geltung, die hier nichtpolnisch, ruthenisch oder litauisch, geblieben waren und nun geschickt gegen das allerdings schon seit Jahrhunderten zugewanderte und mit dem Lande verwachsene polnische Element, sowie den bodenständigen, aber polenisirten Adel ausgespielt werden konnten. Zweitens aber sollte durch Aufhebung und grausame Ausrottung der kirchlichen Union mit Rom der geistige Zusammenhang mit dem Polentum untergraben werden.

Auf diesem Wege weiter gehend, bemerkte nun Rußland, daß auch im Randgebiete Kongreßpolens, in manchen Bezirken am linken Bugufer, die Bevölkerung gemischt war und es neben römisch-katholischen Polen auch griechisch-katholische Ruthenen gab. Auch diese sollten nun fürs Russentum gewonnen werden,

und zwar ebenfalls durch Aufhebung der Union. Aber die hier besonders rücksichtslos durchgeführte „Bekehrung“ zur Orthodoxie bewirkte gerade das Gegenteil: gemeinsam erduldete Verfolgungen führten eben hier zu rascher Annäherung der Ruthenen an die Polen und — nach dem Toleranzedikt von 1905 — zu massenhaften Uebertritten zum Katholizismus römischen Ritus! Nun erst entschloß sich die russische Regierung zu einem neuen Auskunftsmittel: alle jene Grenzorte, wo noch eine Spur griechisch-orthodoxer Bevölkerung aufzufinden war, sollten als neues „Gouvernement Chelm“ aus Kongreßpolen ausgeschieden werden. Diese seit mehreren Jahren vorbereitete Abtrennung war aber bei Kriegsausbruch noch immer nicht endgültig vollzogen. Ohne hier auf die Einzelheiten dieser Frage einzugehen, sei nur festgestellt, daß die künstliche und willkürliche Bildung dieses Gouvernements wohl im allgemeinen jene Grenze schuf, die in Brest der ukrainischen Republik zugestanden wurde, aber mit der historischen Entwicklung dieser Gebiete, die uns hier beschäftigte, sowie mit den sich aus ihr ergebenden Rechtsmomenten nichts zu tun hat.



6. Endergebnisse und Folgerungen.

Die Geschichte der Ostgrenze des eigentlichen Polen beweist vielmehr nachdrücklichst, daß, vollkommen abgesehen von der Union des altpolnischen Staates mit Litauen und den ruthenischen Landen, die historischen Rechte Polens auf das Land Halicz, Belz und Chelm, sowie Podlachien keinem Zweifel unterliegen können.

Die ersten drei Gebiete gehörten in den ältesten Zeiten, in die wir überhaupt ihre Geschichte zurückverfolgen können, zu Polen, wurden ihm 981 gewaltsam entrissen, im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte dreimal zurückgewonnen, gehörten bloß in der Zeit von 1219 bis 1340 ununterbrochen einem ruthenischen Staatswesen an, gelangten aber schließlich schon in den Jahren 1340/66 zu Polen zurück, mit dem sie von da an, abgesehen von 9 Jahren vorübergehender ungarischer Okkupierung, bis zu seinen Teilungen aufs engste verbunden blieben.

Schon im XII. Jahrhundert hatte sich der polnisch-ruthenische Grenzstreit auch auf das nördlich gelegene, ursprünglich jatwägische Podlachien ausgedehnt. Im Süden dieses Gebietes trugen die Ruthenen 1238 den Sieg davon, verloren aber diese Erwerbung um die Wende des XIII. Jahrhunderts an Litauen, das damals auch den Rest des Landes der Jatwägen gewann. Während der Ausgestaltung der polnisch-litauischen Union in den Jahren 1386 bis 1569 war Podlachiens Zugehörigkeit schwankend; obwohl es aber damals in politischer Beziehung durch längere Zeit zur litauischen Reichshälfte gezählt wurde, trug schon damals bei der Besiedelung dieses Gebietes das polnische Element einen friedlichen, aber so entscheidenden Sieg davon, daß ihm 1569 dieses Land auch politisch zugesprochen werden mußte und von da an ebenfalls ununterbrochen zur Krone Polen gehörte.

Der Zusammenhang der einst im Mittelalter strittigen östlichen Grenzgebiete mit dem polnischen Staate wurde deshalb so fest, weil ihre endgültige politische Verknüpfung mit ihm mit vollem Einverständnisse ihrer Bewohner stattgefunden hatte. Daher war auch hier, trotz einer in ethnographischer Beziehung teilweise gemischten Bevölkerung, die kulturell-nationale Stellung des Polentums eine weit stärkere, als in den ursprünglich rein

litauischen oder ruthenischen Landen, obwohl die letzteren beinahe in ihrer Gesamtheit 1569 ebenfalls an die polnische Reichshälfte des Unionsstaates kamen. Der überwiegend polnische Charakter jener einstigen Grenzgebiete kam sowohl bei ihrem Anteile am allgemeinen Kulturleben Polens, als auch bei ihrer Stellungnahme in den gefährlichsten politischen Krisen des polnischen Staates zur Geltung, ja fand sogar bei seinen Teilungen und der Regelung der politischen Verhältnisse auf dem Boden des einstigen polnischen Reiches, welche die Jahre 1807 bis 1815 brachten, eine wenigstens mittelbare Berücksichtigung.

Daher ist denn auch, wie die beigefügte Karte beweist, *die Ostgrenze von Kongreßpolen und Galizien mit der einstigen Ostgrenze jener Wojewodschaften, deren Zugehörigkeit zu Polen im engeren Sinne* (d. i. ohne Berücksichtigung der jagellonischen Union) *sich historisch nachweisen läßt, beinahe vollkommen identisch.* Alle wichtigeren Abweichungen erklären sich durch die Anpassung an die geographischen Verhältnisse, z. B. an die Buglinie, und nur die größte Veränderung, im Kreise von Bialystok, entstand auf künstliche und unnötige Weise durch *Abtrennung eines Teiles von Podlachien, was bei einer Neuordnung der Grenzverhältnisse wieder mit der Vergangenheit dieses Landstriches in Einklang gebracht werden sollte.*

Hingegen würde heute, wo die polnische Frage einer gerechteren Lösung als vor 100 Jahren zugeführt werden soll, und wo Kongreßpolen schon als selbständiger polnischer Staat erklärt worden ist, jede Lostrennung der podlachischen und Chelmer Gebiete, die ihm sogar 1815 zugestanden worden waren, als Vergewaltigung nicht nur der kulturell-nationalen, sondern auch der historischen Rechte Polens empfunden werden.

Dasselbe gilt von einer Teilung Galiziens. Sein Name ist allerdings künstlich gebildet worden, entstand aus dem Namen eines der verschiedenen Lande (Halicz), aus denen das österreichische Teilungsgebiet des einstigen polnischen Staates zusammengesetzt wurde. Solange aber dieses Galizien nicht mit Polen verbunden ist, ist die Einheit der in diesem Begriffe vereinten polnischen Gebietsteile, als Zeugnis ihrer historischen Zusammengehörigkeit, das äußerste Minimum der polnischen Rechtsansprüche.

Die in diesen Ausführungen dargelegte historische Grenze stimmt allerdings nicht immer ganz genau mit der ethnographischen überein. Abgesehen aber davon, daß — wie eingangs erwähnt — diese letztere in gemischtsprachigen Gebieten sich überhaupt nicht einwandfrei festlegen läßt, ist hiebei noch ein wichtiger, im Lichte der historischen Entwicklung leicht verständlicher Umstand zu berücksichtigen. *Den ruthenischen Bevölkerungs-*

teilen, die in den östlichen Gebieten Kongreß-polens und Galiziens verbleiben müßten, stehen nämlich jene an Zahl nicht viel geringeren Polen gegenüber, welche — von Litauen gar nicht zu reden — in jenen Provinzen der Ukrainischen Republik wohnen, die, wie Wolynien, Podolien und die eigentliche, historische Ukraina, 200 Jahre lang zu Polen gehörten. Beide Völker müssen sich also damit abfinden, daß beträchtliche Minoritäten außerhalb ihrer politischen Grenzen bleiben werden, und diese Analogie ist zugleich die beste Garantie, daß die nationalen Rechte dieser Minoritäten von beiden Seiten gewahrt werden müssen.

Dem Historiker aber muß sich am Ende dieser Betrachtungen der Gedanke aufdrängen, daß alle Rivalitäten und Gegensätze zwischen Polen, der Ukraina und Litauen am leichtesten verschwinden könnten oder sich wenigstens abschwächen müßten, wenn sich diese drei neu erstehenden Staaten wieder, wie einst, zu einem Staatenbunde zusammenfänden und die jagellonische Unionsidee, den heutigen Verhältnissen angepaßt, also selbstverständlich trialistisch ausgestaltet, unter vollkommener Wahrung der gleichberechtigten Sonderstellung aller drei Staatswesen und ihrer Nationen, über alle künstlich geschürten Zwistigkeiten den Sieg davontrüge.

Krakau, im April 1918.



